

E1-Ä1-modÜ Für mehr Klimaschutz-Projekte, denn 2,8 Grad plus werden eine Klima-Hölle! modifizierte Übernahme

Antragsteller*in: Philipp Schmagold + Anja Koberg

Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

1 Im Jahr 2015 hatte sich die Weltgemeinschaft in Paris gemeinsam das Ziel
2 gesetzt, die globale Erhitzung deutlich unter 2°C, möglichst 1,5°C zu halten, um
3 heutigen wie folgenden Generationen eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen.
4 Klimaforscher*innen warnen uns eindringlich und schon heute steht fest: Dieses
5 Ziel werden wir nicht annähernd erreichen, die Treibhausgasemissionen steigen
6 sogar noch von Jahr zu Jahr!

7 Der Uno-Generalsekretär sprach im November 2022 davon, dass wir auf dem Weg in
8 eine Klima-Hölle sind. Oder, etwas konkreter, prognostiziert das Umweltbundesamt
9 ebenfalls 2022: „Die aktuellen Nationalen Minderungspläne (NDCs) führen zu einer
10 globalen Erwärmung von 2,8°C (2,1°C-3,4°C) bis 2100. Der Bericht zeigt eine
11 Umsetzungslücke, eine Emissions- (bzw. Ambitions-)Lücke und indirekt damit auch
12 eine Glaubwürdigkeitslücke.“

13 Diese Umsetzungs- und Glaubwürdigkeitslücke müssen wir GRÜNE so schnell wie
14 möglich füllen. Denn der Kampf gegen die globale Überhitzung unseres Planeten
15 ist weiterhin die vorrangige Menschheitsaufgabe. Schon eine Erhitzung um 2°C
16 würde die Lebensgrundlage von bis zu 500 Millionen Menschen weltweit bedrohen –
17 unter anderem durch Wassermangel und durch die Ausdehnung von Wüsten. Dabei geht
18 es nicht mehr um ein fernes Zukunftsszenario: Die gravierende Klimakrise zwingt
19 schon heute weltweit mehr Menschen zur Flucht als sämtliche Kriege zusammen. Wir
20 leiden unter Extremsommern, Hitze am Polarkreis, Waldbränden von Griechenland
21 bis Schweden, ausgedörrten Landschaften und Ernteauffälle in großen Teilen der
22 Welt, auch in Europa.

23 Wir müssen sehr viel schneller werden als zwischenzeitlich gedacht, weil
24 wichtige Jahre und Jahrzehnte lang der ernsthafte Klimaschutz verschlafen
25 wurden. Die Ideen, Instrumente und Technologien für ernsthaften Klimaschutz sind
26 vorhanden. Die Unterstützung in der Bevölkerung wächst und wächst. Klimaschutz
27 ist nicht nur die ökologische Schicksalsfrage, sondern auch maßgeblich für die
28 Zukunft unserer Gesellschaft insgesamt und auch der Wirtschaft: Eine sozial und
29 ökologisch verträgliche Wirtschaftsweise achtet weltweit Menschen- und
30 Tierrechte, hält die planetaren Belastungsgrenzen ein und wagt eine Abkehr von
31 maßloser Überproduktion und Massenkonsum.

32 Der Klimaschutzkurs muss in Land und Bund noch viel klarer eingeschlagen werden,
33 wir brauchen weitere Projekte und Maßnahmen, auch kreative und auch über das
34 hinaus, was wir bisher angedacht hatten. Dazu schlagen wir zusätzliche Maßnahmen
35 insbesondere in folgenden Bereichen vor:

- 36 1. „Nutzen statt abschalten“ endlich umsetzen! Immer noch nicht eingelöst
37 wurde unser Anspruch, den wir im GRÜNEN-Bundestagswahlprogramm 2021 so
38 formuliert hatten: „Erzeugungsspitzen machen wir nach dem Prinzip „nutzen
39 statt abschalten“ für Speicher und die Produktion von Wärme oder grünem
40 Wasserstoff nutzbar.“

41 Für die schnellere Realisierung effizienter Speichermedien braucht es
42 wirksame Fördermaßnahmen. Zur Anbindung von Erneuerbare-Energien-
43 Kraftwerken an Elektrolyse-Anlagen sind die rechtlichen Voraussetzungen
44 umgehend zu schaffen, damit Betreiber*innen von Erneuerbaren-Energien-
45 Anlagen den bisher abgeregelten Teil der erneuerbaren Elektrizität für die
46 Sektorkopplung nutzen dürfen.

47 Regionales Gewerbe ist so zu fördern, dass die benötigten Anlagen
48 zukünftig regional gebaut und gewartet werden können. Kommunen und
49 Gemeinden sollen auch hinsichtlich der Fördermöglichkeiten darin beraten
50 werden, die Nutzung von Speicher- oder Elektrolyse-Anlagen auf ihrem
51 Gemeindegebiet voran zu treiben. Ebenso sollten Möglichkeiten zur
52 Vernetzung kleinerer Anlagen für die gemeinsame Anschaffung und Nutzung
53 von Elektrolyse-Anlagen geschaffen werden. Ggf. sollen kommunale Versorger
54 (Stadt- oder Gemeindewerke) kleine Speicher- oder Elektrolyse-Anlagen
55 gegen Miete zur Verfügung stellen können, um Investitionsrisiken
56 abzumildern.

57 2. Die Anpassung des zur Solarenergienutzung privilegierten Bereiches in §35
58 (1) 8. b) Baugesetzbuch an die Angaben in EEG 2023 §37 (1) 2. C). Damit
59 wird Solarenergienutzung an Autobahnen und zukünftig auch einspurigen
60 Bahnstrecken statt derzeit in einer Breite von 200m zukünftig in einer
61 Breite von 500m baurechtlich privilegiert, natürlich nur außerhalb von
62 Naturschutzgebieten.

63 3. Die zügige Umsetzung des generellen Tempolimits auf Autobahnen, zunächst
64 befristet auf zwei Jahre und in der Hoffnung, dass selbst die FDP in
65 dieser Zeit die Vorteile für Straßenverkehrssicherheit, Energieversorgung
66 und Klima erkennt.

67 4. Die spürbare Verteuerung und Reduzierung zunächst des innerdeutschen
68 Flugverkehrs und die Verwendung der damit erzielbaren Einnahmen für
69 Klimaschutzmaßnahmen.

70 2019 haben wir bereits ein mutiges GRÜNES-Sofortprogramm beschlossen. Der Moment
71 für noch mutigere zusätzliche Maßnahmen und Projekte – ganz ausdrücklich auch
72 über die oben genannten hinaus, wir brauchen noch viele weitere kreative und
73 machbare Lösungen- ist JETZT!

Begründung

Veränderter Absatz 1

Unterstützer*innen

Luca Brunsch (KV Kiel)

E2 Wasserkraftprojekte in die Planungen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung aufnehmen

Gremium: LAG Energie
Beschlussdatum: 30.01.2023
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

- 1 Bei Planungen im Verantwortungsbereich der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung
- 2 des Bundes werden bislang ausschliesslich Aspekte der Sicherheit und
- 3 Leichtigkeit des Schiffsverkehrs und wasserbaulicher Maßnahmen betrachtet. Die
- 4 gleichzeitige Nutzung der Gewässer für die Erzeugung sauberer Energie wird
- 5 i.d.R. noch nicht einmal erwogen.
- 6 In Zukunft sollen bei den Vorhaben der WSV grundsätzlich auch die Möglichkeit
- 7 der Erzeugung von Strom aus Wasserkraftanlagen im Einvernehmen mit dem
- 8 Energieministerium geprüft und zugleich mit dem Wasserbau umgesetzt werden.
- 9 Diese Pflicht sollte entsprechend auch gesetzlich in den einschlägigen Normen
- 10 wie dem [Bundeswasserstraßengesetz](#), dem [Binnenschifffahrtsgesetz](#) und dem
- 11 [Seeaufgabengesetz](#) implementiert werden.

Begründung

Sowohl bei kleinen Projekten wie modernen Wasserrädern^[1] als auch bei größeren Vorhaben wie der Bau der Elbsperre bei Geesthacht – hier ginge es um ein neuartiges Schachtwasserkraftwerk^[2] – ist es regelmäßig sehr schwierig mit dem Thema Wasserkraft zu „landen“. Hier braucht es einen ressortübergreifenden Ansatz, damit Möglichkeiten der Stromerzeugung jenseits von Wind, Sonne und Biomasse genutzt werden können, damit die Mühlen am rauschenden Bach wieder klappern^[3].

Argumente wie Wasserkraft killt Fische und zerstört die Natur, mögen ihre Berechtigung gehabt haben. Die technische Entwicklung ist fortgeschritten. Heute kann die Technik unter Schonung der natürlichen Ressourcen sehr effizient saubere Energie liefern und teilweise auch die Last modulieren und damit Erzeugungslücken anderer EE ausgleichen.

^[1] Zum Beispiel siehe <http://www.wasserrad-drehs.de/>

^[2] <https://www.energieleben.at/schachtwasserkraftwerk/>

<https://www.iwr.de/news/weltweit-erstes-schacht-wasserkraftwerk-produziert-strom-news36860> u.a.

^[3] Der Lyriker und Komponist Ernst Anschütz dichtete bereits 1824 über die Verfügbarkeit erneuerbarer Energie: Es klappert die Mühle am rauschenden Bach, Klipp, klapp... Die Mühle klappert eben nur, wenn der Bach rauscht...Es gab sehr viele Wassermühlen.

Hinweis zu WSV: Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr. Ihre Aufgaben sind vor allem die Verwaltung der Bundeswasserstraßen und die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs

Unterstützer*innen

Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde); Ralf Otzen (KV Nordfriesland); Martin Merlitz (KV Herzogtum Lauenburg); Gerhard Boll (KV Herzogtum Lauenburg)

E3NEU Klimachecks bei Straßenprojekten

Antragsteller*in: Maik-Torben Kristen (KV Kiel)

Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

1 B'90/Die Grünen Schleswig-Holstein erkennen an, dass die beschleunigte Planung
2 gerade auch von Verkehrsinfrastrukturprojekten zur Erreichung der Sektorenziele
3 im Verkehr einen entscheidenden Beitrag leisten kann. Unser Ziel ist es, dass
4 die Mobilität im Land auch ohne eigenes Auto sichergestellt werden kann.

5 Beschleunigung heißt gleichzeitig die Bevorzugung von Projekten, aber nicht
6 alles kann gleichzeitig bevorzugt werden. Eine Planungsbeschleunigung im
7 Verkehrsbereich muss primär für Schieneninfrastruktur gelten, die wir dringend
8 für die Verlagerung von Verkehren brauchen.. Dazu gehören neue Schienenwege, die
9 Reaktivierung und Ausbau bestehender Schienenwege und der Bau von
10 Güterumschlagsterminals sowie Gleisanschlüsse von Gewerbegebieten. Daneben
11 sollen kritische Brückenbauwerke beschleunigt saniert oder ersetzt werden
12 können.

13 Bei Straßen priorisieren wir die Sanierung vor dem Aus- und insbesondere dem
14 Neubau. Der Neu- und Ausbau von Bundes- und Landesstraßen im Land, verstärkt die
15 Nutzung von PKW, erhöht die Verkehrsmenge und arbeitet so gegen die Klima- und
16 Artenschutzziele an und muss deshalb die Ausnahme bleiben. Der jetzige
17 Bundesverkehrswegeplan ist veraltet und ohne Rücksicht auf Belange des Klima-
18 und Artenschutzes entstanden. Er muss deswegen umfassend überarbeitet werden und
19 soll Schienen- und Wasserstraßenprojekte priorisieren.

20 Zusätzlich setzen sich B90/die Grünen Schleswig-Holstein im Rahmen der
21 Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans für einen umfassenden Klimacheck bei
22 Straßenneubauprojekten ein. Dieser soll die folgenden Kriterien zur Grundlage
23 nehmen

- 24 • Insgesamt dürfen die CO2 Emissionen im Verkehrssektor durch ein Projekt
25 nicht steigen
- 26 • in Betrachtung des Gesamtnetzes soll es durch ein Projekt keine Erhöhung
27 der Verkehrsleistung des PKW Verkehrs geben
- 28 • Negative Auswirkungen auf die Umwelt, Natur und Anwohner*innen, sowie
29 Lärm- und Schadstoffemissionen sollen vermieden bzw kompensiert werden,
30 jedenfalls sind sie auf das absolut Minimum zu begrenzen.

31 Bei Maßnahmen mit Ziel der Verkehrsberuhigung anderer Straßen ist eine
32 entsprechende Umgestaltung der zu umfahrenden Straße vorzusehen, sodass dem
33 Zweck auch Rechnung getragen werden kann. Das kann eine Neuaufteilung des
34 Straßenraums, eine Umwidmung oder ein Rückbau sein.

35 1)

36 Projekte, die diese Vorgaben nicht erfüllen, sind nicht mehr weiterzuverfolgen
37 oder entsprechend umzuplanen.

Begründung

Folgt.

Unterstützer*innen

Sven Gebhardt (KV Flensburg); Martin Merlitz (KV Herzogtum Lauenburg); Christina Wolff (KV Schleswig-Flensburg); Robert Bobsin (KV Kiel); Malte Maximilian Ilemann (KV Stormarn); Steffen Regis (KV Kiel); Ian Arne Winkler (KV Schleswig-Flensburg); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Hans-Jürgen Bethe (KV Pinneberg); Gerhard Boll (KV Herzogtum Lauenburg); Horst Dallmann (KV Rendsburg-Eckernförde); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Till Zeyn (KV Kiel); Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn); Ullrich Kruse (KV Stormarn); Kerstin Hansen (KV Dithmarschen); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Katharina Diekmann (KV Pinneberg); Christian Schmidt (KV Stormarn); Hartmut Rosebrock (KV Pinneberg); Margot Böhm (KV Nordfriesland); Rolf Bünthe (KV Nordfriesland); Jan Kürschner (KV Kiel); Jessica Kordouni (KV Kiel); Claudia Jürgens (KV Kiel); Ralph Sieber (KV Schleswig-Flensburg); Zoe Engel (KV Lübeck); Philipp Walter (KV Kiel); Kerstin Hanert-Möller (KV Dithmarschen); Philipp Diepmans (KV Flensburg); Hildegard Bedarff (KV Pinneberg); Claudia Block-Giencke (KV Stormarn); Luca Köpping (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein); Nadine Mai (KV Pinneberg); Daniel Stephen Kolmorgen (KV Kiel); Johanna Schierloh (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein); Marcel Beutel (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein); Markus Winkler (KV Schleswig-Flensburg); Jens Rühmann (KV Rendsburg-Eckernförde); Louisa Wiethold (KV Kiel)

E4-Ä2-modÜ Die richtigen Lehren aus Lützerath ziehen - modifizierte Übernahme

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND SH+ Steffen Regis

Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

1 Die Vorgänge im Januar im Dorf Lützerath haben unsere Partei auf eine schwere
2 Probe gestellt. Der Kohlekompromiss der Bundesregierung mit RWE stellt zwar auf
3 der einen Seite unter dem Strich eine Verbesserung dar, brach jedoch auf der
4 anderen Seite eine Vertrauenskrise von Bündnis 90/Die Grünen mit Teilen der
5 Klimabewegung los, da er nicht mit der Einhaltung der 1,5°-Grenze vereinbar war.
6 Als Bündnisgrüne fühlen wir uns diesem Ziel nach wie vor verpflichtet und werden
7 an jeder möglichen Stelle auf die Einhaltung dieses essentiellen Ziels
8 hinarbeiten.

9 Klar ist, dass es auch in Zukunft schwer wird, Politik zu machen, die den
10 Notwendigkeiten des Klimaschutzes genüge trägt. Denn die Widerstände aus anderen
11 Parteien, der fossilen Wirtschaft und Teilen der Gesellschaft sind nach wie vor
12 immens. Wir sind überzeugt, dass es Kernaufgabe von demokratischer und
13 verantwortlicher Politik ist, aktiv gesellschaftliche Mehrheiten für einen
14 echten 1,5°-Pfad zu schaffen und gleichzeitig auch vor schwierigen
15 Entscheidungen nicht zurückzuschrecken.

16 Die Verfehlung der Pariser Klimaziele bedeutet nicht nur konkrete Gefahren für
17 unser aller Freiheit und Sicherheit, sondern immer auch einen Bruch des
18 politischen Systems mit der Wirklichkeit der Klimakrise. Eine Politik, die zwar
19 zu einer früheren Zielerreichung beiträgt, jedoch das Pariser Klimaabkommen
20 verfehlt, stellt im Rahmen des Machbaren einen Erfolg dar. Gleichzeitig sind wir
21 uns im Kontext unserer völkerrechtlichen Verpflichtung und unserer Verantwortung
22 gegenüber nachfolgenden Generationen bewusst, dass eine Politik mit der die
23 Pariser Klimaziele verfehlt werden, nie ausreichen oder uns zufriedenstellen
24 kann. Dies wollen wir besonders in der Kommunikation von Kompromissen stärker
25 verdeutlichen.

26 Daher brauchen wir einen neuen gesellschaftlichen Ruck für starken Klimaschutz.
27 Dafür kämpfen wir Seite an Seite mit der Klimabewegung. Das Pariser
28 Klimaabkommen muss die rote Linie in Koalitionen mit unserer Beteiligung sein.

29 Daher fordern wir von der Bundesregierung:

- 30 • Einen überarbeiteten Kohleausstiegsplan, der mit dem 1,5°-Ziel vereinbar
31 ist - zur Not auch mit einer Änderung des Kohleausstiegsgesetzes
- 32 • Eine schnelle Umsetzung der im Koalitionsvertrag festgehaltenen Maßnahmen
33 zur Erreichung der Klimaziele
- 34 • Keine weitere Verzögerung bei der Anhebung des CO2-Preises

35 Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein stellt sich zudem als Verband hinter
36 friedlichen Klimaprotest. Anlässlich der vielen Berichte und eindrücklichen
37 Bilder von der Räumung des Dorfes Lützerath begrüßen wir die Forderung nach
38 einer parlamentarischen Aufarbeitung des Polizeieinsatzes.

Unterstützer*innen

Luca Brunsch (KV Kiel); Vincent Schlotfeldt (KV Plön); Judith Bach (KV Lübeck); Rasmus Andresen (KV Flensburg)

E5NEU Friedlicher Protest ist kein Terrorismus

Antragsteller*in: Grünes Netz:koepilu (Grüne Jugend SH)

Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

1 Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein verurteilt gewalttätige Angriffe auf
2 Demonstrierende der sogenannten Letzten Generation. Wir lehnen jeden Vergleich
3 von friedlichen Protesten mit der RAF oder anderen Terrororganisationen ab.

4 Wir fordern:

- 5 • Keinen Einsatz von Präventivhaft, um zivilen Ungehorsam zu unterbinden
- 6 • Keine weiteren Strafverschärfungen für Blockaden des Verkehrs
- 7 • Wir stellen uns hinter die inhaltlichen Ziele der Protestierenden, die
8 sich mit friedlichem zivilen Ungehorsam dafür einsetzen, dass notwendige
9 Maßnahmen ergriffen werden, um die demokratisch bestätigten und gesetzlich
10 Verpflichtungen des Klimaschutzgesetzes und des 2016 von Deutschland
11 ratifizierte Pariser Abkommen einzuhalten.

Begründung

Während der russische Angriffskrieg, die Revolution im Iran und nicht zuletzt auch die Fußball-WM der Männer in Katar – um nur drei Beispiele zu nennen – in den vergangenen 12 Monaten den wohl größten Teil der medialen Aufmerksamkeit auf sich zogen, rückte ein Thema in den Hintergrund: Die Klimakrise. Das änderte sich, als Aktivist*innen der „Letzten Generation“ mit Aktionen des zivilen Ungehorsams, wie z.B. das Festkleben an Straßen oder das Blockieren von Rollfeldern, auf sich und die Klimakrise aufmerksam machten und in Nordrhein-Westfalen die Räumung des Dorfes Lützerath begann.

Die „Letzte Generation“ formuliert zwei Forderungen: ein bundesweites Tempolimit von 100km/h und die dauerhafte Einführung des 9€-Tickets – beides mit dem Ziel, CO₂ einzusparen und so dem Klimawandel entgegenzuwirken.

Was die „Letzte Generation“ fordert, ist keine Utopie oder völlig unrealistisch. Das Tempolimit funktioniert in anderen Staaten, das 9€-Ticket ist offensichtlich finanzierbar. Ziel der Proteste der „Letzten Generation“ ist es, Aufmerksamkeit für die Krise und infolgedessen die politische Umsetzung zweier Maßnahmen, welche in der Umsetzung realistisch und im Kampf gegen die Krise wirksam wären, zu schaffen.

Die letzte Generation fordert keinen Umsturz. Dass aus zivilem Ungehorsam Strafen folgen können, nehmen die Aktivist*innen in Kauf. Sie versuchen, für mehr Gerechtigkeit zu sorgen, indem sie bewusst gegen rechtliche Normen verstoßen und die Folgen dessen akzeptieren. Sie erwarten keine Stellung außerhalb, sondern fügen sich dem geltenden Rechtssystem - um für die Grundlage unser aller Überleben zu kämpfen. Das ist kein Terrorismus. Auch friedlicher und gewaltfreier ziviler Ungehorsam soll nicht immer schön und angenehm sein, sondern ganz bewusst irritieren oder auch nerven und unserer Gesellschaft den Spiegel vorhalten. Ohne diese Form des Widerstands wären viele historische Fortschritte, wie zum Beispiel die Einführung des Frauenwahlrechts, nicht möglich gewesen.

Das Bundesverfassungsgericht hat 2021 festgestellt, dass Deutschland verpflichtet ist, Lebensgrundlagen für künftige Generationen zu schützen. Im Pariser Klimaabkommen haben sich

2015 knapp 200 Staaten verpflichtet, den globalen Temperaturanstieg auf 1,5 Grad zu limitieren. Klimaschutz ist Menschenrecht. Um Menschenrechte zu schützen und unser aller Zukunft zu sichern, darf ziviler Ungehorsam unter keinen Umständen mit Terror gleichgesetzt werden.

G1NEU Qualität, Erreichbarkeit und Menschlichkeit in der Medizin und Pflege erhalten und ausbauen

Gremium: LAG Gesundheit

Beschlussdatum: 22.02.2023

Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

1 Mit erheblich zunehmender Besorgnis blicken wir auf die Entwicklung im
2 stationären und ambulanten Gesundheitswesen in Schleswig-Holstein. Die
3 angemeldeten Insolvenzen der Diako Flensburg und der Imland-Kliniken in
4 Rendsburg und Eckernförde sowie die drohende Schließung des Marienkrankenhauses
5 in Lübeck sind die letzten Ereignisse in einem Drama, das schon seit Jahren
6 seinen Lauf nimmt. Unterfinanzierung der Krankenhäuser im DRG-basierten
7 Vergütungssystem, Investitionstau in 3-stelliger Millionenhöhe von Seiten des
8 Landes, fehlende Berücksichtigung der Qualität bei der Krankenhausplanung und
9 Fachkräftemangel. Dieser hat auch schon vor der Corona-Pandemie eingesetzt.
10 Aufgrund von fortschreitenden Kürzungen in allen an der Patientenversorgung
11 beteiligten Personalgruppen und der damit einhergehenden stark gestiegenen
12 Arbeitsbelastung nun aber eine extreme Eigendynamik entwickelt. Nichts davon
13 kommt plötzlich und unerwartet, aber der Umgang mit den Folgen ist jetzt die
14 große Herausforderung.

15 x

16 Neu 1. Wir begrüßen dass die Bundesregierung eine Krankenhausreform auf den Weg
17 bringt. Dieser Schritt ist überfällig. Wir erwarten dazu vom Bund einen Dialog
18 und einen Entscheidungsprozess auf Augenhöhe mit den Ländern, genauso wie mit
19 allen anderen Akteur*innen in dem Politikfeld. Auch der ambulante Bereich darf
20 dabei nicht aus dem Blick genommen werden. Weder Bund noch Länder dürfen sich
21 hier aus der Gesamtverantwortung ziehen. Wir sehen mit Sorge, dass die
22 notwendige Neuordnung der Krankenhausfinanzierung an gegenseitigen Blockaden
23 zwischen Bund und Ländern scheitern könnte. Das darf nicht geschehen. Unsere
24 Vertretungen in LAnd und Bund fordern wir auf, sich konstruktiv in den Prozess
25 einzubringen.

26

27 Ein willkürlicher und ungeordneter Abbau unserer medizinischen
28 Versorgungslandschaft ausschließlich aus monetären Gründen muss verhindert
29 werden. Wir fordern daher folgende weitere Massnahmen kurz- und mittelfristig
30 umzusetzen.

31 2. Einrichtung eines zuarbeitenden Expert:innen-Rates „Gesundheit Schleswig-
32 Holstein“, der noch in diesem Jahr eine gründliche Bestandsaufnahme der
33 stationären und ambulanten Gesundheitsversorgung unter Beteiligung von
34 Patientenvertreter*innen vornimmt, um vor die Welle zu kommen und einen
35 Veränderungsprozess nicht nur zu begleiten. Für den stationären Bereich sind bis
36 zum Sommer unverzichtbare Bedarfe zu identifizieren. Dieser berät in enger
37 Abstimmung die bestehende Projektgruppe Krankenhausstrukturreform am
38 Gesundheitsministerium und die Landesregierung.

39 3.

40 Das Land Schleswig-Holstein soll bei den Vorhaltekosten unverzichtbarer Bedarfe
41 im Bund darauf hinwirken in Vorleistung zu gehen, bis ein neues Gesetz zur
42 Krankenhausstrukturreform und Krankenhausfinanzierung greift. Dies gilt
43 insbesondere für die Notfallversorgung in Krankenhäusern. Auf die Bereiche
44 Geburtshilfe und Pädiatrie ist hierbei ein besonderes Augenmerk zu legen.

45 4. Auch die Investitionskosten müssen noch zügiger als bislang vorgesehen
46 gesteigert werden, um den Sanierungstau schneller zu beenden und um die
47 Krankenhausstrukturen in Schleswig-Holstein auf kommende Herausforderungen
48 vorzubereiten.

49 5. Eine intensive Kampagne zur Intensivierung von Ausbildungen in den
50 medizinischen Berufen, auch durch Schaffung von mehr Ausbildungs-/Studienplätzen
51 in Schleswig-Holstein natürlich unter Wahrung der notwendigen Qualität. Die
52 Pflegeschulen müssen angesichts der Herausforderungen der neuen Pflegeausbildung
53 unterstützt werden.

54 6 Die Vorstellung des Bundesgesundheitsministeriums, dass eine wie bisher
55 dargestellte Krankenhausreform ohne zusätzliche Mittel im System funktioniert,
56 können wir nicht unterstützen. Wir bitten daher die Bundestagsfraktion sich für
57 einen Krankenhausstrukturfond für die nötigen Investitionen auf Bundesebene
58 einzusetzen.

Begründung

Seit der Einführung der Fallpauschalen-basierten Vergütung der stationären Krankenhausleistung (DRG) kommen Kliniken zunehmend in finanzielle Schieflagen, auch sind Fehlanreize bis hin zu unter Umständen nicht notwendigen operativen Leistungen geschaffen worden. Konsequenz war ein jahrelanger Abbau von Personal, besonders im Bereich der Pflege, da nur hier eine wirksame finanzielle Stellschraube zur Abwendung von Verlusten gesehen wurde. Nur irgendwann kann nicht mehr weiter reduziert werden. Mittlerweile unzumutbare Arbeitsbedingungen, eine nicht aufgabengerechte Vergütung und vor allem zahllose Überstunden, welche in das Privatleben hineinwirken, weil Lücken im Dienstplan immer wieder von Kolleg:innen geschlossen werden müssen, haben zu einer massiven Reduzierung der Arbeitszeiten oder gar der völliger Berufsaufgabe bei den Pflegefachkräften geführt. Seit 2021 gibt es nun zwar das ausgelagerte Pflegebudget, die Kliniken finden nun aber keine neuen Mitarbeitenden mehr. Ähnlich sieht es im ärztlichen Bereich aus, mit den kommenden Ruheständen der „Baby-Boomer“ Generation wird sich dieses Problem noch erheblich weiter verschärfen. Nicht zu vergessen ist auch der Rettungsdienst, in dem das Problem gleichermaßen bestehen. Es ist daher zwingend, jetzt mit einer massiven Ausbildungskampagne zu starten, um dieses Problem wenigstens ansatzweise beherrschen zu können. Fort- und Weiterbildung können nicht mehr nur Aufgabe einiger Kliniken und Praxen sein, die dies schon leisten, alle müssen sich zumindest durch finanziellen Ausgleich daran beteiligen.

Die stationäre Krankenhausversorgung darf nicht zufällig erfolgen und sich nicht nur an wirtschaftlichen Bedingungen orientieren. Vielmehr handelt es sich um eine existenzielle Aufgabe der Daseinsvorsorge, der das Land verpflichtet ist. Die Veräußerung relevanter Versorgungsstrukturen im ambulanten und stationären Bereich als Renditeobjekte muss zurückgeführt werden. Bund und Land haben dieses Jahr schon positive Entlastungspakete für Kliniken auf den Weg gebracht. Der Referentenentwurf aus 12/22 aus dem Bundesgesundheitsministerium weist zwar in die richtige Richtung, hat aber durchaus auch einige zu kritisierende Aspekte, die hier aber nicht Thema sein sollen. Klar ist allerdings, dass alle diese Maßnahmen erst in ca. 5 Jahren (und das ist optimistisch gedacht) Auswirkungen haben werden. Bis dahin kann es zu weiteren Insolvenzen von Kliniken

kommen, die aber für die flächendeckende, qualitativ hochwertige und auch erreichbare Versorgung gebraucht werden. Daher ist die zeitnahe Vorleistung des Landes bei den belegbaren Vorhaltekosten der Kliniken unabdingbar. Diese können regelhaft nicht aus den DRG-basierten Einkünften finanziert werden. Dies würde ein ungeplantes Verschwinden von Behandlungsstrukturen in SH, eine „kalte Strukturreform“, verhindern.

Eine qualitativ hochwertige sektorenverbindende Versorgung der Bevölkerung ist anzustreben. Dazu braucht es aber auch ein leistungsfähiges ambulantes System. Die Schnittstellen zwischen stationärer und ambulanter Versorgung sind dringend ausbaubedürftig. Teure Doppelstrukturen könnten bei einer koordinierten Planung vermieden werden, um diese Ressourcen anderweitig sinnvoll zu verwenden. Ebenso würden dadurch blanke Flecken auf der Versorgungslandkarte gefüllt werden können (Allokation und qualitative Spezialisierung vorhandener Strukturen). Daher sehen wir auch im ambulanten Bereich die Notwendigkeit eines koordinierteren Vorgehens.

Es ist positiv zu bewerten, dass das Land seiner Verpflichtung zu Investitionen in die Kliniken jetzt schneller nachkommen will, aber das Tempo ist immer noch zu langsam. Die Kliniken sind auf die Investitionsfinanzierung seitens des Landes und der Kommunen angewiesen und können nicht weiter in Vorleistung treten, da es keine Überschüsse mehr gibt. Die baulichen Strukturen sind mancherorts extrem sanierungsbedürftig, dies auch als Ausdruck des jahrelangen zu niedrigen Investitionsbudgets seitens des Landes. Daher fordern wir das Land auf, auch hier noch mehr Tempo zu machen.

Unterstützer*innen

Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn); Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde); Ralf Otzen (KV Nordfriesland); Maren Utesch (KV Kiel); Ralph Sieber (KV Schleswig-Flensburg); Sonja Vogt (KV Pinneberg); Sotiria Luedtke (KV Lübeck); Jan Kürschner (KV Kiel); Hildegard Bedarff (KV Pinneberg); Benita von Brackel-Schmidt (KV Flensburg); Daniel Stephen Kolmorgen (KV Kiel); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde)

G2 Sichere Schwangerschaftsabbrüche in Schleswig-Holstein langfristig gewährleisten. Versorgungsstrukturen ausbauen!

Gremium: Kreisvorstand Flensburg und LAG Frauen

Beschlussdatum: 24.02.2023

Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

1 In Schleswig-Holstein ist die Versorgungssituation im Bereich der
2 Schwangerschaftsabbrüche aufgrund zahlreicher Faktoren nicht mehr
3 bedarfsgerecht, die wohnortnahe Verfügbarkeit von Ärzt*innen, die
4 unterschiedliche Methoden des Schwangerschaftsabbruchs vornehmen, an vielen
5 Orten bereits stark eingeschränkt. Dies hat zur Folge, dass ungewollt Schwangere
6 in einer häufig sowieso schon als sehr belastend empfundenen Situation
7 unverhältnismäßige Härten auf sich nehmen müssen. Berichtet wird z.B. von
8 aufwendigen Terminsuchen sowie fehlender Aufklärung über verschiedene
9 Abbruchmethoden (medikamentös bzw. operativ/chirurgisch) und von mangelnder
10 Verfügbarkeit der gewünschten Methode. Bekannt ist auch, dass sich in den
11 nächsten Jahren die Anzahl an Gynäkolog*innen, die Abbrüche vornehmen, aufgrund
12 der Altersstruktur dieser weiter verringern wird. Dies wird die bestehende
13 Problematik weiter verschärfen, wenn keine effektiven Gegenmaßnahmen ergriffen
14 werden.

15 Der Wegfall von §219a (das sog. „Werbeverbot“) war ein großer Erfolg der
16 deutschen Frauenbewegung und der aktuellen Ampel-Regierung, die dieses Gesetz
17 endlich abgeschafft und dadurch mehr Informationsfreiheit geschaffen hat.
18 Ärzt*innen in Deutschland dürfen nun über verschiedene Methoden des
19 Schwangerschaftsabbruchs informieren. Jedoch werden ungewollt Schwangere
20 weiterhin kriminalisiert, denn nach § 218 Strafgesetzbuch (StGB) steht ein
21 Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich unter Strafe und ist nur unter bestimmten
22 Voraussetzungen (erfolgte Beratung durch Schwangerschaftskonfliktstelle und
23 Einhaltung der gesetzlichen Wartezeit von 3 Tagen) nicht strafbewehrt. Diese
24 strafrechtliche Regelung verhindert die Kostenübernahme durch die Krankenkassen
25 und fördert die gesellschaftliche Stigmatisierung, wodurch ungewollt Schwangere
26 nachweislich psychisch belastet werden. Die privat zu tragenden hohen Kosten
27 eines Schwangerschaftsabbruch benachteiligen und diskriminieren zusätzlich
28 ungewollt Schwangere mit geringen finanziellen Mitteln. Abtreibungsverbote
29 führen nicht zu einem Absinken der Zahl der Schwangerschaftsabbrüche, das zeigen
30 Ländervergleiche. Sie erschweren aber den Zugang zu dieser medizinischen
31 Leistung und gefährden somit die Gesundheit von Schwangeren.

- 32 • Als Grüne in SH stellen wir uns deshalb hinter die Forderung unserer
33 Bundesministerin Lisa Paus, den Schwangerschaftsabbruch aus dem
34 Strafgesetzbuch zu herauszulösen und drängen auf die unverzügliche
35 Einsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Kommission, die
36 "Regulierungen für den Schwangerschaftsabbruch außerhalb des
37 Strafgesetzbuches" prüfen soll. Vorrangige Ziele müssen sein, ungewollt
38 Schwangere mit dem Wunsch zum Schwangerschaftsabbruch zu
39 entkriminalisieren, die Kostenübernahme von Abbrüchen durch die

- 40 Krankenkassen zu ermöglichen und bedarfsgerechte Versorgungsstrukturen zu
41 schaffen.
- 42 • Die Landesregierung und die zuständigen Ministerien werden dazu
43 aufgefordert, konkrete Maßnahmen für den Erhalt und Ausbau bestehender
44 Strukturen gemeinsam mit den Krankenhäusern, niedergelassenen Ärzt*innen
45 und dem Gynäkolog*innenverband zu erarbeiten. Dabei muss berücksichtigt
46 werden, wie ungewollt Schwangere bei der Inanspruchnahme von Leistungen,
47 die im Zusammenhang mit einer Abtreibung stehen (Praxis- und
48 Terminfindung, Beratung, Nachsorge), grundsätzlich besser unterstützt
49 werden können. Ein ausreichendes und ortsnahe Angebot an Möglichkeiten
50 des Schwangerschaftsabbruchs muss sichergestellt werden. Hierzu gehört,
51 dass Schwangere nach Möglichkeit selbst zwischen einem chirurgischen oder
52 einem medikamentösen Abbruch wählen können und dass diese Wahl auf
53 Grundlage einer professionellen Beratung erfolgt.
 - 54 • Wenn eine ungewollte Schwangerschaft früh bekannt ist, besteht die
55 Möglichkeit eines medikamentösen Schwangerschaftsabbruchs (bis zur 9.
56 Schwangerschaftswoche), der von vielen Schwangeren als schonender als ein
57 operativer Eingriff empfunden wird. Die Wirksamkeit medikamentöser
58 Abbrüche ist nachgewiesenermaßen hoch, die Notwendigkeit eines operativen
59 Eingriffs sehr selten. Daher brauchen Gynäkolog*innen in vielen
60 Bundesländern keine Erlaubnis zum ambulanten Operieren, wenn sie
61 medikamentöse Abbrüche vornehmen. Zudem kann die medikamentöse
62 Abbruchvariante für Schwangere in einer vertrauten Praxis oder zu Hause
63 sowie anonym als in einer Klinik durchgeführt werden. Wir fordern unsere
64 Landtagsfraktion auf, sich im Land für diese Erleichterung stark zu
65 machen. Wir fordern unsere Landtagsfraktion auf, sich im Land für diese
66 Erleichterung stark zu machen.
 - 67 • Um die Versorgungssicherheit im Bereich der Schwangerschaftsabbrüche zu
68 gewährleisten, muss das Thema Schwangerschaftsabbrüche stärker auch im
69 Medizinstudium beziehungsweise in der Weiterbildung zur Gynäkologie
70 verankert werden. Angehende Ärzt*innen dürfen nicht nur über die
71 rechtliche Konfliktsituation aufgeklärt werden, sondern sollten die
72 verschiedenen Formen der Schwangerschaftsabbrüche lernen und deren
73 jeweilige medizinische Vor- und Nachteile für die Schwangeren verstehen,
74 um diese umfassend beraten und unterstützen zu können. Für bereits
75 ausgebildete Gynäkolog*innen sollen kurzfristig Fortbildungen angeboten
76 werden.
 - 77 • Für bereits ausgebildete Gynäkolog*innen sollen kurzfristig Fortbildungen
78 angeboten werden. Wir fordern, dass das Land mehr Daten zur
79 Versorgungssituation erhebt und auf dieser Grundlage ein ausreichendes
80 Angebot an Möglichkeiten des Schwangerschaftsabbruchs sicherstellt.
 - 81 • Schwangerschaftsabbrüche erfolgen in der Regel ambulant und können z.B.
82 bei niedergelassenen Ärzt*innen erfolgen. Jedoch müssen auch im klinischen
83 Bereich (ambulant und stationär) weiterhin Strukturen vorgehalten werden,
84 so wie es das Schwangerschaftskonfliktgesetz vorsieht. Dies ist auch
85 deshalb so wichtig, weil im klinischen Bereich die Ausbildung neuer
86 Fachkräfte erfolgt.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Unterstützer*innen

Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland); Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn); Stephan Wiese (KV Lübeck); Norbert Tretkowski (KV Schleswig-Flensburg); Uta Bergfeld (KV Schleswig-Flensburg); Kai Nielsen (KV Schleswig-Flensburg); Lars Granzin (KV Ostholstein); Lukas Strathmann (KV Rendsburg-Eckernförde); Jessica Kordouni (KV Kiel); Ralph Sieber (KV Schleswig-Flensburg); Sonja Vogt (KV Pinneberg); Finn-Pascal Pridat (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg); Philipp Diepmans (KV Flensburg); Benita von Brackel-Schmidt (KV Flensburg); Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Judith Bach (KV Lübeck); Claudia Block-Giencke (KV Stormarn); Esther Drewsen (KV Nordfriesland); Paula Meinke (KV Herzogtum Lauenburg); Torge Klein (KV Rendsburg-Eckernförde); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Matthias Albig (KV Kiel); Daniel Stephen Kolmorgen (KV Kiel); Leon Bossen (KV Flensburg)

G3NEU Versorgungsstrukturen im Bereich der Geburtshilfe nachhaltig sichern

Gremium: LAG Frauen
Beschlussdatum: 24.02.2023
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

- 1 Versorgungstrukturen im Bereich der Geburtshilfe nachhaltig sichern!
- 2 Viele Krankenhäuser im Land sind vor dem Hintergrund sich überlagernder Krisen
3 und steigender Preise in starke Finanzierungsnöte geraten. Besonders betroffen
4 sind Geburtskliniken und -stationen. Neben einem längerfristigen Trend, der
5 schon seit ca. zwei Jahrzehnten anhält und die Zahl der Geburtsstationen von 25
6 um die Jahrtausendwende auf 18 im Jahr 2022 reduziert hat (u.a. Wegfall von
7 Kreißsälen in Niebüll, Föhr und Oldenburg), kommt es aktuell zu einem besonders
8 rasanten Verlust von Strukturen. Dazu gehören die Schließung der
9 Geburtsstationen in Rendsburg-Eckernförde, in Henstedt-Ulzburg, die Diskussion
10 um das Marienkrankenhauses in Lübeck und der drohende Verlust der Gynäkologie an
11 der Diako Flensburg.
- 12 Klar ist: die Finanzierung von Geburten, wie auch anderen Maßnahmen im Bereich
13 der Frauenmedizin, muss durch den Bund neu aufgestellt werden. Die Geburtshilfe
14 muss im Zuge der Bundesreform auskömmlich finanziert, Teil des
15 Grundversorgungsauftrags und als nationales Gesundheitsziel gestärkt werden. Ein
16 weiterer Abbau der stationären Geburtshilfe in Schleswig-Holstein durch die
17 geplante Krankenhausreform muss aufgehoben werden. Gebärende brauchen
18 Wahlfreiheit UND Sicherheit, deshalb fordern wir eine bessere Verzahnung von
19 stationärer und ambulanter Geburtshilfe.
- 20 Neben dem Fallpauschalensystem brauchen wir Grundpauschalen, mit denen die
21 Vorhaltekosten verlässlich abgebildet werden können, und dafür setzen wir uns
22 auf Bundesebene im Rahmen der Krankenhausreform ein. Auch haben wir uns
23 erfolgreich dafür eingesetzt, dass Hebammen im Rahmen des
24 Pflegepersonalentlastungsgesetzes vollständig ins Pflegebudget aufgenommen
25 wurden und Geburtskliniken eine Förderung von 120 Millionen erhalten. Der
26 Fachkräftemangel im Bereich von Gynäkologie und Geburtshilfe stellt ein
27 eklatantes Problem dar, dem wir durch den Ausbau der Studienplätze im Bereich
28 der Hebammenwissenschaften in Schleswig-Holstein begegnen. Angehende Hebammen
29 benötigen während ihrer Ausbildung jedoch gesicherte Plätze bei Praxispartnern
30 mit erfahrener Fachpersonal - beides, Plätze wie auch Fachpersonal, gehen gerade
31 massiv verloren oder sind gefährdet.

- 32 Angesichts der sich aktuell zuspitzenden Situation fordern wir Land und Bund
33 unverzüglich zu weiteren Maßnahmen auf:
- 34 • Verbleibende Strukturen im Bereich der stationären Geburtshilfe im
35 Flächenland Schleswig-Holstein müssen jetzt finanziell gestützt werden;
 - 36 • Dazu müssen Länder und Bund einen gemeinsamen Fonds auflegen, der eine
37 Brückenfinanzierung von aktuell akut bedrohten Geburtsstationen
38 ermöglicht;
 - 39 • Arbeitsbedingungen und –strukturen müssen so gestaltet sein, dass
40 Fachpersonal gehalten wird; Dabei müssen in der Geburtshilfe vor allem die
41 Hebammen in den Blick genommen werden.
 - 42 • Bei wegfallenden Kapazitäten muss das Land sicherstellen, dass andere
43 Geburtsstationen zusätzliche Geburten auch tatsächlich auffangen können.
44 Dabei muss auch darauf geachtet werden, dass es genügend Stationen gibt,
45 wo Hebammen aber auch Pflegekräfte ihre Praxisausbildung erhalten können.
46 Eine Geburt ist ein einzigartiger Moment und sollte in einer möglichst
47 entspannten und vertrauensvollen Atmosphäre stattfinden. Im Zuge
48 zukünftiger struktureller Veränderungen darf es keinesfalls zu einer
49 weiteren, künstlichen Beschleunigung von Geburten (Erhöhung der
50 Kaiserschnittquote oder der Quote eingeleiteter Geburten) kommen;
 - 51 • Wir stehen zu einer gut durchmischten Krankenhausstruktur bei der auch die
52 (Re-)kommunalisierung einzelner Krankenhäuser eine Option sein muss; aus
53 unserer Sicht sind hebammengeleitete Kreißsäle ein erfolgsversprechendes
54 Modell. Auch die ausserklinische Geburtshilfe muss bei der Versorgung der
55 Bevölkerung mit im Blick sein. Die Landesregierung soll diese Aspekte auch
56 bei ihrem Qualitätszirkel Geburtshilfe und den Folgeprozessen
57 berücksichtigen.
 - 58 • Sicherstellung von zeitnah erreichbaren Kreißsälen (max. 45min). Geburten
59 auf Parkplätzen und in RTW's sind kein Zeichen einer modernen Medizin und
60 eines funktionierenden Rettungssystems, sondern ein massiver Mangel bei
61 der geburtshilflichen Versorgung.

Unterstützer*innen

Norbert Tretkowski (KV Schleswig-Flensburg); Uta Bergfeld (KV Schleswig-Flensburg); Martina Behrens-Krull (KV Kiel); Lars Granzin (KV Ostholstein); Jessica Kordouni (KV Kiel); Niklas Binder (KV Schleswig-Flensburg); Ralph Sieber (KV Schleswig-Flensburg); Sonja Vogt (KV Pinneberg); Finn-Pascal Pridat (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein); Ruben Baufeld (KV Dithmarschen); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Daniel Stephen Kolmorgen (KV Kiel); Jens Herrndorff (KV Pinneberg); Louisa Wiethold (KV Kiel); Lea Reimann (KV Rendsburg-Eckernförde)

K1-Ä4-modÜ Heute für ein besseres morgen - mehr Grün in unseren Kommunen - modifizierte Übernahme

Antragsteller*in: Landesvorstand + Stephan Wiese

Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

1 Die Zukunft beginnt direkt vor unserer Haustür: Energiewende, Klima- oder
2 Artenschutz, preiswerter Wohnraum und gute KITAS, besserer Nahverkehr und mehr
3 Radwege. Über das alles und noch viel mehr entscheiden auch unsere
4 Gemeindevertretungen, Ratsversammlungen und Kreistage.
5 Wir wissen, dass sich Engagement vor Ort lohnt. Manchmal braucht man einen
6 langen Atem, aber mitunter geht es auch mal schnell. Nirgends sind die
7 Entscheidungen unmittelbarer als in unseren Kommunalparlamenten. Hier machen wir
8 Politik in der Freizeit und mit Herzblut für unser zu Hause.
9 Natürlich sind wir angewiesen auf die Entscheidungen von Landes-, Bundes- und
10 Europaebene. Wir sehen eine besondere Chance darin, dass wir sowohl im Bund als
11 auch im Land mitregieren und den Zukunftsthemen Rückenwind geben.
12 Für die Kommunalwahl am 14. Mai 2023 kandidieren wir darum landauf und landab
13 mit vielen Kandidat*innen. Unser Mitgliederwachstum wollen wir umwandeln in
14 viele grüne Mandate, damit wir die Zukunft stärker als bislang prägen können.

- 15 • [K1-Ä1](#)
- 16 • [K1-Ä5](#)
- 17 • [K1-Ä3](#)

18 Wir schützen, was uns erhält.
19 Wir setzen uns heute für das Klima ein, damit wir morgen weiter gut leben
20 können. Schleswig-Holstein ist nicht nur das Land zwischen den Meeren, sondern
21 auch Vorreiter bei Klimaschutz und der Energiewende, die ihre Basis in den
22 Kommunen hat. Darum setzen wir uns dafür ein, dass alle Kommunen ambitionierte
23 Klimaziele festlegen, Strategien für Klimaschutz und Klimaanpassung entwickeln
24 und ein starkes Klimaschutzmanagement etablieren. Wir wollen Dachflächenkataster
25 für PV-Anlagen, eine ambitionierte Wärme- und Kälteplanung und die notwendigen
26 Infrastrukturen für eine nachhaltige Mobilität auf den Weg bringen.
27 Für das Gelingen der Energie- und Wärmewende in den Kommunen setzen wir auf die
28 Stärken unserer kommunalen Versorgungsunternehmen und die Einbindung der
29 Bürger*innen. Gemeinsam können wir nicht nur erforderliche Projekte realisieren,
30 sondern auch von ihnen profitieren. Auf Landes- und Bundesebene setzen wir den
31 Rahmen für den zügigen Ausbau der Erneuerbaren Energien, auf kommunaler Ebene
32 lassen wir die Energiewende in der Umsetzung Realität werden. Wir werden uns
33 dafür einsetzen, auch in den Kommunen den Ausbau Erneuerbarer Energien zu
34 unterstützen.
35 Für den Klimaschutz und eine gelingende Energiewende wollen wir für zügige
36 Bauleitplanungs- und Baugenehmigungsverfahren sorgen und unterstützen
37 Energieprojekte in Bürgerhand.
38 Auch der Biodiversitätskrise wollen wir kommunal entgegenreten, durch weniger
39 Versiegelung von Flächen, die Vernetzung von Grünzügen und die Ausweitung von
40 Biotopen. Insektenfreundliche Gemeinden sorgen für Blühstreifen, naturnahe Beete

41 und umsichtige Bauhöfe. Pestizideinträge wollen wir reduzieren, konsequent gegen
42 Schottergärten vorgehen und bei der Ausweisung von Baugebieten ökologische
43 Kriterien berücksichtigen – das hilft auch, unsere Orte klimaresilienter zu
44 machen. Da, wo wir können, wollen wir uns kommunal für Meeresschutz einsetzen
45 und die mögliche Ausweisung eines Nationalparks Ostsee positiv begleiten.
46 So entscheiden wir heute mit, über unser morgiges Klima und eine lebenswerte
47 Umwelt.

48 Ein Land in Bewegung
49 Gerade in Schleswig-Holstein sind Energiewende und eine vielfältige Natur- und
50 Kulturlandschaft auch unsere wirtschaftliche Grundlage. Schleswig-Holstein
51 wollen wir zum klimaneutralen Industrieland umgestalten, einem Motor für
52 nachhaltige Technologien und neue Arbeitsplätze!
53 Schleswig-Holstein ist geprägt von kleinen und mittleren Unternehmen. Für
54 Wertschöpfung, Steuereinnahmen und gute Arbeitsplätze werden wir uns einsetzen.
55 Unsere Gewerbegebiete wollen wir nachhaltig entwickeln und dabei auf neue
56 Mobilitäts-Lösungen im Gewerbe, eine effiziente Flächennutzung und nachhaltige
57 Bauweisen setzen. Gemeinsam mit unseren regionalen
58 Wirtschaftsförderungsgesellschaften wollen wir darauf achten, dass sich
59 Unternehmen mit nachhaltigen Geschäftsmodellen im Land ansiedeln und in der
60 Fläche entwickeln.

61 Die Landwirtschaft ist aus Schleswig-Holstein nicht wegzudenken, hier wollen wir
62 – auch vor Ort – nachhaltige Perspektiven eröffnen und unterstützen.

63 Wir setzen uns auch kommunal für den Schutz von Tieren ein und wollen u.a.

64 Amtsveterinär*innen stärken, Tierheime und Wildtierauffangstationen noch besser
65 unterstützen und möglichst Beratungsangebote für gute Tierhaltung auf- und
66 ausbauen.

67 Zudem ist Schleswig-Holstein eine wichtige Tourismus- und Kulturregion.

68 Wir werden uns in den Kommunen für eine gute Entwicklung unserer nachhaltigen

69 Tourismusinfrastruktur – von den Naturparks über Angebote der Bildung für

70 Nachhaltige Entwicklung bis zur Entwicklung nachhaltiger Beherbergungs- und

71 Gastronomieangebote – einsetzen.

72 Wir entscheiden heute, wie wir auch in Zukunft mit unseren Pfunden wuchern
73 können, um gute und neue Arbeitsplätze zu ermöglichen.

74 Gerade in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein, in dem viele auf das Auto
75 angewiesen sind und immer noch Ortschaften nur mit dem Schulbus und in den
76 Ferien eigentlich gar nicht mit dem ÖPNV zu erreichen sind, ist die

77 Mobilitätswende eine anspruchsvolle Sache. Für die bessere Verzahnung
78 verschiedener Verkehrsmittel wollen wir Mobilitätsknotenpunkte fördern, den
79 Ausbau von On-Demand-Verkehren, Ruftaxisystemen, Carsharing-Initiativen vor Ort
80 stärken.

81 Wir Grünen wollen die Einrichtung von mehr Fahrradstraßen, den Ausbau von
82 Fahrradwegen, sowie gut Abstellmöglichkeiten, setzen uns zudem für die Struktur
83 für E-Mobilität ein und werden, da wo dies noch nicht der Fall ist, das
84 Jobticket für Beschäftigte kommunaler Betriebe einführen und das 49 Euro Ticket
85 vor Ort durch Sozialtarife ergänzen.

86 Darum wollen wir Grüne heute die Verkehrswende voranbringen, um morgen schnell,
87 sauber, sicher, zuverlässig und bequem überall in Schleswig-Holstein unterwegs
88 zu sein – ob mit Bus und Bahn, Rad und zu Fuß, mit Car-Sharing oder E-Mobilität.

89 Zusammen geht es besser

90 Gerade bei uns im Ort erleben wir Gemeinschaft – hier leben wir mit unseren
91 Nachbar*innen, kennen uns oft mit Namen oder vom Sehen. Hier knüpfen wir heute
92 das soziale Netz, das nur vor Ort entstehen kann, damit wir auch morgen alle
93 gerecht zusammenleben können.

94 Unser gemeinschaftliches Leben wird durch ehrenamtliche und soziale Strukturen
95 gestützt: Von frühen Hilfen über Familienzentren über die Unterstützung bei
96 Hürden und Brüchen im Leben wie z.B. unsere Tafeln, die Obdachlosenhilfe, Sucht-
97 und Schuldner*innenberatung, Integrationsinitiativen und Kultureinrichtungen,
98 bis hin zu den zahlreichen Einrichtungen der Pflege, die Begleitung im Sterben
99 und vieles mehr. Das Ehrenamt, unsere Vereine und Feuerwehren, viele religiösen
100 Gemeinschaften und kleine Initiativen: In den Kommunen sehen wir ganz besonders
101 wie wir das örtliche Netzwerk und das Ehrenamt, die Lebensader unseres
102 Gemeinwesens, stärken können.

103 Uns fehlen Wohnungen an vielen Orten, darum setzen wir uns für mehr sozialen
104 Wohnungsbau ein. Dafür wollen wir brachliegende Flächen von Bund, Land und
105 Kommunen nutzen, für die Ausweisung von Sozialem Wohnraum bei neuen Bauprojekten
106 sorgen und mehr in kommunale und genossenschaftliche Wohnungsbaugesellschaften
107 investieren. So schaffen wir die Grundlage, damit wir auch morgen gut
108 miteinander in Nachbarschaft leben können – zu bezahlbaren Mieten, barrierefrei,
109 klimaschonend, generationsübergreifend.

110 Wir wollen eine gute und barrierefreie Gesundheitsversorgung. Zusammen mit dem
111 Land werden wir uns in den Kommunen dafür einsetzen, dass wir
112 Krankenhausversorgung und ambulante Versorgung zusammendenken, auch vor dem
113 Hintergrund des Fachkräftemangels. Versorgungszentren, digitale Angebote,
114 psychologische und psychiatrische Angebote ohne lange Wartezeiten und
115 Transporthilfen für immobile Menschen gerade im ländlichen Raum sind uns
116 wichtig. Einsamkeit – vor allem im Alter – wollen wir in den Blick nehmen und
117 dafür sorgen, dass die, die sich kümmern wollen und die, die Hilfe brauchen, vor
118 Ort zusammenfinden.

119 Die Geburtshilfe ist vielerorts in Not. Wir wollen eine bedarfsgerechte und
120 qualitativ hochwertige medizinische Versorgung für Frauen. Gerade Hebammen
121 wollen wir unterstützen, damit sie ihren Beruf auch ausüben können, z.B. als
122 Gemeindehebammen.

123 Wir wollen die Istanbul Konvention in den Kommunen umsetzen und den Schutz vor
124 geschlechtsspezifischer Gewalt stärken, mehr Frauenhausplätze und
125 Beratungsangebote.

126 Wir setzen uns für mehr Gleichstellung in den Kommunen ein, durch mehr Frauen in
127 Führungspositionen, den Abbau der geschlechtsspezifischen Lohnlücke (gender pay
128 gap) in kommunalen Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung, sowie die
129 paritätische Besetzung von kommunalen Gremien.

130 Für Inklusion müssen wir die Angebote in unseren Kommunen barrierefrei
131 gestalten, egal, ob bei der Ausweisverlängerung, der Wahlkabine oder im ÖPNV.
132 Barrierefreiheit umfasst für uns mehr Leichte Sprache, Schriftmittlungen oder
133 Gebärdensprache, um die Kommunikation mit allen zu ermöglichen z.B. auch bei
134 Warnungen im Katastrophen-Schutz.

135 Wir stehen für weltoffene Kommunen – hier ist die erste und dringendste Aufgabe
136 gerade die Unterbringung von Schutzsuchenden. Auch dabei wollen wir eine

137 interkommunale Zusammenarbeit fördern, um die knappen Plätze bestmöglich zu
138 nutzen. Kommunal setzten wir uns nicht nur für die Stärkung ehrenamtlicher
139 Strukturen ein, sondern wollen die Zuwanderungsbehörden stärken, damit sie den
140 komplexen und anspruchsvollen Aufgaben gerecht werden können.

141 Wenn wir heute die Ausstattung von Kitas und Schulen stärken, entscheiden wir
142 über die Möglichkeiten, die wir als Gesellschaft morgen haben werden. Konkret
143 werden wir uns für mehr Qualität im Ganzttag einsetzen, auch wenn wir wissen, wie
144 schwer der Fachkräftemangel gerade unseren Schulen und Kitas zusetzt. Vor Ort
145 brauchen wir ein bedarfsgerechtes Angebot, Schulen und Kitas mit vielen
146 Herausforderungen wollen wir besonders stärken. Uns Grünen sind faire Kita-
147 Beiträge besonders wichtig und wir setzen uns für zukunftsfeste Schulen ein –
148 von Digitalisierung über eine gute und bezahlbare Mittagsverpflegung bis hin zu
149 multiprofessionellen Teams für mehr Inklusion – denn das sind die Bereiche, in
150 denen die Kommunen verantwortlich sind.

151 Um dem Fachkräftemangel in den Kitas zu begegnen, setzen wir uns vor Ort für
152 sogenannte PiA-Klassen ein. Wir wollendurch mehr Verwaltungskräfte unsere
153 Schulen bei der pädagogischen Arbeit entlasten. In unseren Kitas und Schulen
154 sollen sich alle wohlfühlen, die Kinder und Jugendlichen, das pädagogische und
155 das unterstützende Personal. Aberauch Eltern sollen ihre Kinder gut aufgehoben
156 wissen: von der Kita bis hin zur Beruflichen Schule, von Ganztagsangeboten bis
157 zu unseren Kinder- und Jugendtreffs.

158 Uns schleswig-holsteinische Grüne eint alle die Richtung. Vor Ort aber kümmern
159 wir uns um maßgeschneiderte Antworten. Städte oder ländlicher Raum, Binnenland,
160 Nord- oder Ostseeküste, Dänisches Grenzgebiet oder Hamburger Rand,
161 Touristenregion oder schlummernde Schönheit - unser Land ist so vielfältig wie
162 die Menschen, die hier leben - und so sind es auch die Antworten, die wir in
163 unzähligen Programmen für unsere Kreise, Orte und Gemeinden erarbeitet,
164 festgelegt und beschlossen haben.

165 Nicht alle Entscheidungen werden leicht sein, aber wir haben es in der Hand wie
166 unser Morgen aussehen kann. Heute entscheiden wir über eine klimaneutrale, eine
167 gerechte und enkeltaugliche Zukunft.

168 Darum gehen wir kraftvoll und zuversichtlich in die Kommunalwahlen am 14.05.:
169 Die Zukunft beginnt direkt vor unserer Haustür und wir wollen das Land weiter
170 begrünen!

171 Konkret werden wir Grüne uns kommunal für folgende Maßnahmen stark machen:

172 • [K1-Ä3](#)

173 1. Alle Kommunen sollen mit Blick auf das 1,5 Grad-Ziel klare Klimakonzepte
174 formulieren

175 2. Wir setzen uns für kommunale Dachflächenkataster und schnelle
176 Genehmigungsprozesse bei Erneuerbaren Energien ein.

177 3. Wir stärken Artenvielfalt und sorgen für Anpassungen an die Klimaveränderung
178 wie z.B. mehr Sickerflächen für Regenwasser und Grünzüge in Städten

179 4. Vor Ort streiten wir für eine zukunftsfähige Gesundheitsversorgung, die
180 Qualität, Fachkräftemangel und ein erreichbares Angebot im Blick hat.

181 5. Das 49 Euro Ticket kommt – wir wollen vor Ort Ermäßigungen für Schüler*innen
182 und Senior*innen ermöglichen.

183 6. In Kommunale Wohnungsbaugesellschaften und sozialen Wohnungsbau werden wir

184 investieren.

185 7. Wir Grüne setzen uns für mehr Kita- und Ganztagschulplätze ein.

186 8. Unsere Busse und Bahnen sollen barrierefrei werden.

187 9. Wir stehen für den Ausbau von Frauenhausplätzen.

K1NEU4 Heute für ein besseres Morgen - mehr Grün in unseren Kommunen

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 21.02.2023
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

1 Die Zukunft beginnt direkt vor unserer Haustür: Energiewende, Klima- und
2 Artenschutz, preiswerter Wohnraum und gute Kitas, besserer Nahverkehr und mehr
3 Radwege. Über das alles und noch viel mehr entscheiden auch unsere
4 Gemeindevertretungen, Ratsversammlungen und Kreistage.
5 Wir wissen, dass sich Engagement vor Ort lohnt. Manchmal braucht man einen
6 langen Atem, aber mitunter geht es auch mal schnell. Nirgends sind die
7 Entscheidungen unmittelbarer als in unseren Kommunalparlamenten. Hier machen wir
8 Politik in der Freizeit und mit Herzblut für unser zu Hause.
9 Natürlich sind wir angewiesen auf die Entscheidungen von Landes-, Bundes- und
10 Europaebene. Wir sehen eine besondere Chance darin, dass wir sowohl im Bund als
11 auch im Land mitregieren und den Zukunftsthemen Rückenwind geben.
12 Für die Kommunalwahl am 14. Mai 2023 kandidieren wir darum landauf und landab
13 mit vielen Kandidat*innen. Unser Mitgliederwachstum wollen wir umwandeln in
14 viele grüne Mandate, damit wir die Zukunft stärker als bislang prägen können.

15 Wir schützen, was uns erhält.
16 Wir setzen uns heute für das Klima ein, damit wir morgen weiter gut leben
17 können. Schleswig-Holstein ist nicht nur das Land zwischen den Meeren, sondern
18 auch Vorreiter bei Klimaschutz und der Energiewende, die ihre Basis in den
19 Kommunen hat. Darum setzen wir uns dafür ein, dass alle Kommunen ambitionierte
20 Klimaziele festlegen, Strategien für Klimaschutz und Klimaanpassung entwickeln
21 und ein starkes Klimaschutzmanagement etablieren. Wir wollen öffentlich
22 kostenlos zugängliche Dachflächen- und Freiflächenkataster
23 (Weißflächenkartierung) für PV-Anlagen, eine ambitionierte Wärme- und
24 Kälteplanung und die notwendigen Infrastrukturen für eine nachhaltige Mobilität
25 auf den Weg bringen.
26 Für das Gelingen der Energie- und Wärmewende in den Kommunen setzen wir auf die
27 Stärken unserer kommunalen Versorgungsunternehmen und die Einbindung der
28 Bürger*innen. Gemeinsam können wir nicht nur erforderliche Projekte realisieren,
29 sondern auch von ihnen profitieren. Auf Landes- und Bundesebene setzen wir den
30 Rahmen für den zügigen Ausbau der Erneuerbaren Energien, auf kommunaler Ebene
31 lassen wir die Energiewende in der Umsetzung Realität werden. Wir werden uns
32 dafür einsetzen, auch in den Kommunen den Ausbau Erneuerbarer Energien zu
33 unterstützen.
34 Für den Klimaschutz und eine gelingende Energiewende wollen wir für zügige
35 Bauleitplanungs- und Baugenehmigungsverfahren sorgen und unterstützen
36 Energieprojekte in Bürgerhand.
37 Mit Rohstoffen wollen wir sparsam umgehen und die Plünderung unseres Planeten
38 beenden. Auch auf kommunaler Ebene stehen wir für echte Kreislaufwirtschaft und
39 die Umsetzung einer Zero-Waste-Strategie.
40 Auch der Biodiversitätskrise wollen wir kommunal entgegenreten, durch mehr
41 Naturschutz, weniger Versiegelung von Flächen, die Vernetzung von Grünzügen und
42 die Ausweitung von Biotopen. Insektenfreundliche Gemeinden sorgen für
43 Blühstreifen, naturnahe Beete und umsichtige Bauhöfe. Pestizideinträge wollen

44 wir reduzieren, konsequent gegen Schottergärten vorgehen und bei der Ausweisung
45 von Baugebieten und der Pflege kommunaler Wälder ökologische Kriterien
46 berücksichtigen – das hilft auch, unsere Orte klimaresilienter zu machen. Da, wo
47 wir können, wollen wir uns kommunal für Meeresschutz einsetzen. Wir wollen an
48 der Westküste das Weltnaturerbe und den Nationalpark Wattenmeer schützen und die
49 mögliche Ausweisung eines Nationalparks Ostsee positiv begleiten.
50 So entscheiden wir heute mit, über unser morgiges Klima und eine lebenswerte
51 Umwelt.

52 Ein Land in Bewegung

53 Gerade in Schleswig-Holstein sind Energiewende und eine vielfältige Natur- und
54 Kulturlandschaft auch unsere wirtschaftliche Grundlage. Schleswig-Holstein
55 wollen wir zum klimaneutralen Industrieland umgestalten, einem Motor für
56 nachhaltige Technologien und neue Arbeitsplätze!
57 Schleswig-Holstein ist geprägt von kleinen und mittleren Unternehmen. Für
58 Wertschöpfung, Steuereinnahmen und gute Arbeitsplätze werden wir uns einsetzen.
59 Unsere Gewerbegebiete wollen wir nachhaltig entwickeln und dabei auf neue
60 Mobilitäts-Lösungen im Gewerbe, eine effiziente Flächennutzung und nachhaltige
61 Bauweisen setzen. Gemeinsam mit unseren regionalen
62 Wirtschaftsförderungsgesellschaften wollen wir darauf achten, dass sich
63 Unternehmen mit nachhaltigen Geschäftsmodellen im Land ansiedeln und in der
64 Fläche entwickeln. Die Landwirtschaft ist aus Schleswig-Holstein nicht
65 wegzudenken, hier wollen wir – auch vor Ort – nachhaltige Perspektiven eröffnen
66 und unterstützen. Wir setzen uns auch kommunal für den Schutz von Tieren ein und
67 wollen u.a. Amtsveterinär*innen stärken, Tierheime und Wildtiertierauffangstationen
68 noch besser unterstützen und möglichst Beratungsangebote für gute Tierhaltung
69 auf- und ausbauen. Zudem ist Schleswig-Holstein eine wichtige Tourismus- und
70 Kulturregion. Wir werden uns in den Kommunen für eine gute Entwicklung unserer
71 nachhaltigen Tourismusinfrastruktur – von den Naturparks über Angebote der
72 Bildung für Nachhaltige Entwicklung bis zur Entwicklung nachhaltiger
73 Beherbergungs- und Gastronomieangebote – einsetzen.

74 Wir entscheiden heute, wie wir auch in Zukunft mit unseren Pfunden wuchern
75 können, um gute und neue Arbeitsplätze zu ermöglichen.
76 Gerade in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein, in dem viele auf das Auto
77 angewiesen sind und immer noch Ortschaften nur mit dem Schulbus und in den
78 Ferien eigentlich gar nicht mit dem ÖPNV zu erreichen sind, ist die
79 Mobilitätswende eine anspruchsvolle Sache. Für die bessere Verzahnung
80 verschiedener Verkehrsmittel wollen wir Mobilitätsknotenpunkte fördern, den
81 Ausbau von On-Demand-Verkehren, Ruftaxisystemen, Carsharing-Initiativen vor Ort
82 stärken.

83 Wir Grünen wollen die Einrichtung von mehr Fahrradstraßen, den Ausbau von
84 Fahrradwegen, sowie gut Abstellmöglichkeiten, setzen uns zudem für die Struktur
85 für E-Mobilität ein und werden, da wo dies noch nicht der Fall ist, das
86 Jobticket für Beschäftigte kommunaler Betriebe einführen und das 49 Euro Ticket
87 vor Ort durch Sozialtarife ergänzen.
88 Darum wollen wir Grüne heute die Verkehrswende voranbringen, um morgen schnell,
89 sauber, sicher, zuverlässig und bequem überall in Schleswig-Holstein unterwegs
90 zu sein – ob mit Bus und Bahn, Rad und zu Fuß, mit Car-Sharing oder E-Mobilität.

91 Zusammen geht es besser

92 Gerade bei uns im Ort erleben wir Gemeinschaft – hier leben wir mit unseren
93 Nachbar*innen, kennen uns oft mit Namen oder vom Sehen. Hier knüpfen wir heute

94 das soziale Netz, das nur vor Ort entstehen kann, damit wir auch morgen alle
95 gerecht zusammenleben können.

96 Unser gemeinschaftliches Leben wird durch ehrenamtliche und soziale Strukturen
97 gestützt: Von frühen Hilfen über Familienzentren über die Unterstützung bei
98 Hürden und Brüchen im Leben wie z.B. unsere Tafeln, die Obdachlosenhilfe, Sucht-
99 und Schuldner*innenberatung, Integrationsinitiativen und Kultureinrichtungen,
100 bis hin zu den zahlreichen Einrichtungen der Pflege, die Begleitung im Sterben
101 und vieles mehr. Das Ehrenamt, unsere Vereine und Feuerwehren, viele religiösen
102 Gemeinschaften und kleine Initiativen: In den Kommunen sehen wir ganz besonders
103 wie wir das örtliche Netzwerk und das Ehrenamt, die Lebensader unseres
104 Gemeinwesens, stärken können.

105 Uns fehlen Wohnungen an vielen Orten, darum setzen wir uns für mehr sozialen
106 Wohnungsbau ein. Dafür wollen wir brachliegende Flächen von Bund, Land und
107 Kommunen nutzen, für die Ausweisung von Sozialem Wohnraum bei neuen Bauprojekten
108 sorgen und mehr in kommunale und genossenschaftliche Wohnungsbaugesellschaften
109 investieren. So schaffen wir die Grundlage, damit wir auch morgen gut
110 miteinander in Nachbarschaft leben können – zu bezahlbaren Mieten, barrierefrei,
111 klimaschonend, generationsübergreifend.

112 Wir wollen eine gute und barrierefreie Gesundheitsversorgung. Zusammen mit dem
113 Land werden wir uns in den Kommunen dafür einsetzen, dass wir
114 Krankenhausversorgung und ambulante Versorgung zusammendenken, auch vor dem
115 Hintergrund des Fachkräftemangels. Versorgungszentren, digitale Angebote,
116 psychologische und psychiatrische Angebote ohne lange Wartezeiten und
117 Transporthilfen für immobile Menschen gerade im ländlichen Raum sind uns
118 wichtig. Einsamkeit – vor allem im Alter – wollen wir in den Blick nehmen und
119 dafür sorgen, dass die, die sich kümmern wollen und die, die Hilfe brauchen, vor
120 Ort zusammenfinden.

121 Die Geburtshilfe ist vielerorts in Not. Wir wollen eine bedarfsgerechte und
122 qualitativ hochwertige medizinische Versorgung für Frauen. Gerade Hebammen
123 wollen wir unterstützen, damit sie ihren Beruf auch ausüben können, z.B. als
124 Gemeindehebammen.

125 Wir wollen die Istanbul Konvention in den Kommunen umsetzen und den Schutz vor
126 geschlechtsspezifischer Gewalt stärken, mehr Frauenhausplätze und
127 Beratungsangebote.

128 Wir setzen uns für mehr Gleichstellung in den Kommunen ein, durch mehr Frauen in
129 Führungspositionen, den Abbau der geschlechtsspezifischen Lohnlücke (gender pay
130 gap) in kommunalen Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung, sowie die
131 paritätische Besetzung von kommunalen Gremien.

132 Für Inklusion müssen wir die Angebote in unseren Kommunen barrierefrei
133 gestalten, egal, ob bei der Ausweisverlängerung, der Wahlkabine oder im ÖPNV.
134 Barrierefreiheit umfasst für uns mehr Leichte Sprache, Schriftmittlungen oder
135 Gebärdensprache, um die Kommunikation mit allen zu ermöglichen z.B. auch bei
136 Warnungen im Katastrophen-Schutz.

137 Wir stehen für weltoffene Kommunen – hier ist die erste und dringendste Aufgabe
138 gerade die Unterbringung von Schutzsuchenden. Auch dabei wollen wir eine
139 interkommunale Zusammenarbeit fördern, um die knappen Plätze bestmöglich zu
140 nutzen. Kommunal setzen wir uns nicht nur für die Stärkung ehrenamtlicher
141 Strukturen ein, sondern wollen die Zuwanderungsbehörden stärken, damit sie den
142 komplexen und anspruchsvollen Aufgaben gerecht werden können.

143 Wenn wir heute die Ausstattung von Kitas und Schulen stärken, entscheiden wir
144 über die Möglichkeiten, die wir als Gesellschaft morgen haben werden. Konkret

145 werden wir uns für mehr Qualität im Ganzttag einsetzen, auch wenn wir wissen, wie
146 schwer der Fachkräftemangel gerade unseren Schulen und Kitas zusetzt. Vor Ort
147 brauchen wir ein bedarfsgerechtes Angebot, Schulen und Kitas mit vielen
148 Herausforderungen wollen wir besonders stärken. Uns Grünen sind faire Kita-
149 Beiträge besonders wichtig und wir setzen uns für zukunftsfeste Schulen ein –
150 von Digitalisierung über eine gute und bezahlbare Mittagsverpflegung bis hin zu
151 multiprofessionellen Teams für mehr Inklusion – denn das sind die Bereiche, in
152 denen die Kommunen verantwortlich sind.

153 Um dem Fachkräftemangel in den Kitas zu begegnen, setzen wir uns vor Ort für
154 sogenannte PiA-Klassen ein. Wir wollen durch mehr Verwaltungskräfte unsere
155 Schulen bei der pädagogischen Arbeit entlasten. In unseren Kitas und Schulen
156 sollen sich alle wohlfühlen, die Kinder und Jugendlichen, das pädagogische und
157 das unterstützende Personal. Aber auch Eltern sollen ihre Kinder gut aufgehoben
158 wissen: von der Kita bis hin zur Beruflichen Schule, von Ganztagsangeboten bis
159 zu unseren Kinder- und Jugendtreffs.

160 Uns schleswig-holsteinische Grüne eint alle die Richtung. Vor Ort aber kümmern
161 wir uns um maßgeschneiderte Antworten. Städte oder ländlicher Raum, Binnenland,
162 Nord- oder Ostseeküste, Dänisches Grenzgebiet oder Hamburger Rand,
163 Touristenregion oder schlummernde Schönheit - unser Land ist so vielfältig wie
164 die Menschen, die hier leben - und so sind es auch die Antworten, die wir in
165 unzähligen Programmen für unsere Kreise, Orte und Gemeinden erarbeitet,
166 festgelegt und beschlossen haben.

167 Nicht alle Entscheidungen werden leicht sein, aber wir haben es in der Hand wie
168 unser Morgen aussehen kann. Heute entscheiden wir über eine klimaneutrale, eine
169 gerechte und enkeltaugliche Zukunft.

170 Darum gehen wir kraftvoll und zuversichtlich in die Kommunalwahlen am 14.05.:
171 Die Zukunft beginnt direkt vor unserer Haustür und wir wollen das Land weiter
172 begrünen!

173 Konkret werden wir Grüne uns kommunal für folgende Maßnahmen stark machen:

174 1. Alle Kommunen sollen mit Blick auf das 1,5 Grad-Ziel klare Klimakonzepte
175 formulieren

176 2. Wir setzen uns für kommunale Dachflächenkataster und schnelle und
177 naturverträgliche Genehmigungsprozesse bei Erneuerbaren Energien ein.

178 3. Wir stärken Artenvielfalt und sorgen für Anpassungen an die Klimaveränderung
179 wie z.B. mehr Sickerflächen für Regenwasser und Grünzüge in Städten. Hierfür
180 werden wir Bundesmittel des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz einwerben.

181 4. Vor Ort streiten wir für eine zukunftsfähige Gesundheitsversorgung, die
182 Qualität, Fachkräftemangel und ein erreichbares Angebot im Blick hat.

183 5. Das 49 Euro Ticket kommt – wir wollen vor Ort Ermäßigungen für Schüler*innen
184 und Senior*innen ermöglichen.

185 6. In Kommunale Wohnungsbaugesellschaften und sozialen Wohnungsbau werden wir
186 investieren.

187 7. Wir Grüne setzen uns für mehr Kita- und Ganztagsschulplätze ein.

188 8. Unsere Busse und Bahnen sollen klimaneutral und barrierefrei werden.

189 9. Wir stehen für den Ausbau von Frauenhausplätzen.

Unterstützer*innen

Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Stephan Wiese (KV Lübeck); Kurt Reuter (KV Stormarn); Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein); Michael Schmidt (KV Stormarn); Christian Schmidt (KV Stormarn); Uta Bergfeld (KV Schleswig-Flensburg); Jan Karthäuser (KV Ostholstein); Bene Schwake (KV Kiel); Michael Klinger (KV Schleswig-Flensburg); Zoe Engel (KV Lübeck); Claudia Block-Giencke (KV Stormarn); Markus Winkler (KV Schleswig-Flensburg); Annette Granzin (KV Ostholstein); Jannes Winkler (KV Schleswig-Flensburg)

K2NEU4 Booster für den kommunalen Klimaschutz

Antragsteller*in: Mathias Schmitz (KV Pinneberg)

Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

1 Am 14. Mai 2023 bestimmen die Bürger*innen in Schleswig-Holstein über ihre
2 Kreistage, Stadträte und Gemeindevertretungen. Wir GRÜNE treten in Kreisen und
3 Kommunen für konsequenten kommunalen Klimaschutz an!

4 Diese Wahl entscheidet über politische Mehrheiten für oder gegen den
5 Klimaschutz. Dafür treten wir an und sagen eindeutig: Wir müssen sehr viel
6 schneller und in den Maßnahmen wirksamer werden. Am 14. Mai ist eine Stimme für
7 Bündnis 90/Die Grünen eine Stimme für den Klimaschutz vor der eigenen Haustür.

8 Ganz gleich, ob beim Ausbau der Erneuerbaren Energien, bei der Wärmewende oder
9 bei sauberen Mobilitätsangeboten, überall kann die kommunale Ebene ganz
10 entscheidend zum Gelingen beitragen. Und es sind Kommunalpolitiker*innen der
11 GRÜNEN, die für die Erreichung der kommunalen Klimaschutzziele brennen. Wir
12 sabbeln nicht, wir machen.

13 Wir GRÜNE werden in den Städten und Kommunen die Wärmewende durch eine gute
14 Wärmeplanung und energetische Sanierung der Quartiere angehen. Wir werden für
15 ein gutes Klimaschutzmanagement streiten. Wir werden uns für eine Stadtplanung
16 ins Zeug legen, welche den veränderten Bedingungen der Klimakrise gerecht wird:
17 ohne Verbrennung fossiler Brennstoffe, mit PV-Kollektoren auf den Dächern und
18 Balkonen. Wir werden für weniger Flächenverbrauch und mehr Solaranlagen kämpfen,
19 weitere Radwege und Fahrradstraßen einrichten und für ein Ende der illegalen
20 Versiegelungen der Grundstücke durch Verschotterung sorgen.

21 Um es ganz deutlich zu machen: Wirksamer Klimaschutz braucht Priorität auf allen
22 politischen Ebenen. Klimaschutz ist kein Thema unter vielen, sondern die Aufgabe
23 unserer Zeit. Er trägt zur Sicherung der Lebensgrundlagen unserer und künftiger
24 Generationen bei, sichert die Energiesouveränität und schafft neue Wertschöpfung
25 und Arbeitsplätze. Den ambitionierten Einsatz für wirksamen Klimaschutz werden
26 wir zur Richtschnur für unsere politische Arbeit in den kommunalen Gremien
27 machen.

28 Die Landkreise und Kommunen sind es, welche die von Bund und Land eröffneten
29 Handlungsoptionen nutzen und wirksame Klimaschutzmaßnahmen beschließen können.
30 Im Land und im Bund beschließen wir GRÜNE viele Anreize und Förderungen. Dort,
31 wo es nötig und sinnvoll ist, werden wir den kommunalen Klimaschutz rechtlich
32 verbindlicher machen. In den kommenden fünf Jahren wird es mehr denn je unsere
33 Aufgabe sein, dies mit der notwendigen Konsequenz zu verfolgen, um beim
34 Klimaschutz schneller, umfassender und effizienter zu werden. Ziel soll die
35 gleichzeitige Optimierung von Energieertrag UND Biodiversität UND sinnvoller
36 landwirtschaftlicher Nutzung sein.

37 Am 14. Mai starten wir gemeinsam mit den Schleswig-Holsteiner*innen den Booster
38 für den kommunalen Klimaschutz! Dafür schlagen wir GRÜNE ein 20 Punkte starkes
39 Maßnahmenpaket vor:

40 1. Wir werden uns für einen gemeinsamen „Pakt für den Klimaschutz“ von
41 Landesregierung und Kommunen einsetzen. Damit erhalten die Kommunen mehr

42 Möglichkeiten zur Erreichung unserer Klimaziele. Mit noch mehr GRÜNEN Mandaten
43 in den Kommunen werden wir wirksamen Klimaschutz umsetzen, um das Ziel eines
44 klimaneutralen Schleswig-Holsteins spätestens 2040 zu erreichen.

45 2. Wir werden uns für eine Stärkung des kommunalen Klimaschutzmanagements im
46 Kontext der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) einsetzen. Dieses ist von zentraler
47 Bedeutung für die Erreichung der Klimaziele in den Kommunen und für die
48 Umsetzung geeigneter Klimaschutzmaßnahmen. Im Land wir uns für die Unterstützung
49 der Gründung kommunaler Klimaschutzagenturen in den Landkreisen einsetzen. Diese
50 bündeln auf Kreisebene Fachkompetenzen, beraten die Kommunen, projektieren und
51 führen in deren Auftrag Klimaschutzmaßnahmen aus.

52 3. Wir haben gemeinsam mit unserem Koalitionspartner auf Landesebene ein
53 Sondervermögen für den kommunalen Klimaschutz und die Wärmewende auf den Weg
54 gebracht. In den kommenden Monaten sollen daraus umfassende Förderangebote für
55 die Kommunen entwickelt werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass möglichst
56 viele Kommunen die zur Verfügung stehenden Mittel abrufen und wirkungsvoll
57 einsetzen.

58 4. Die deutliche Beschleunigung von Klimaschutzmaßnahmen ist zwingend notwendig,
59 um die Klimaziele erreichen zu können. Auf allen politischen Ebenen werden wir
60 uns für die Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren mit Nutzen für
61 den Klimaschutz einsetzen.

62 5. Wir begrüßen die im Erlass „Grundsätze zur Planung großflächiger
63 Solarenergie-Freiflächenanlagen (FFA) im Außenbereich“ vom September 2021
64 beschriebenen Kriterien für die Genehmigungsfähigkeit von Freiflächen
65 Photovoltaik (PV) und Solarthermie-Freiflächenanlagen. Bei einer anstehenden
66 Weiterentwicklung setzen wir uns für eine Konkretisierung an den Stellen ein, an
67 denen noch zu große Interpretationsspielräume bestehen. Die in einzelnen Kreisen
68 noch vorkommende grundsätzliche Ablehnung von wichtigen PV-Freiflächen-Projekten
69 wollen wir politisch auflösen. Der bestehende Erlass soll modifiziert werden um
70 eine Definition von Leitplanken, eine ausreichende Verbindlichkeit und
71 landesweit gleichartige Entscheidungsorientierung für alle Gemeinden zu
72 gewährleisten. Es braucht strukturierte Dialogprozesse und einen
73 Kriterienkatalog für gemeindliche Entscheidungsprozesse, die Energieertrag ,
74 Biodiversität und die landwirtschaftliche Nutzung produktiver Böden für den
75 Anbau von Lebensmitteln sinnvoll abwägt.

76 6. Die Erstellung kommunaler Potentialkataster für Solarenergie-FFA unterstützen
77 wir und halten ein gemeinsames einheitliches Datenaustauschformat für sinnvoll,
78 damit die Daten auf einfache Weise aggregiert und für die Open-Data-Plattform
79 verfügbar gemacht werden können.

80 7. Solare Wärmenetze werden einen wichtigen Beitrag zur Wärmewende in den
81 Kommunen leisten. Wir werden uns für eine Förderung des Ausbaus von solaren
82 Wärmenetzen (Solar-District-Heating) mit saisonalen Wärmespeichern nach
83 dänischem Vorbild sowie weiteren Vorhaben der Wärmewende durch das Land
84 Schleswig-Holstein einsetzen.

85 8. Wir werden uns dafür einsetzen, den Bürgerenergiefonds Schleswig-Holstein
86 aufzustocken, um auch künftig Bürgerenergieprojekte zu unterstützen.

87 9. Wir wollen eine Handreichung für städtebauliche Verträge auf den Weg bringen,
88 mit der es Kommunen erleichtert wird, Solar-Freiflächenanlagen vorteilhaft zu

- 89 verhandeln. Darüber hinaus können Grundsätze der „guten fachlichen Praxis“ beim
90 Ausbau von Solar-Freiflächenanlagen helfen und sowohl Kommunen als auch
91 Projektierer*innen die Planung erleichtern.
- 92 10. Wir werden uns für ein Förderprogramm des Landes einsetzen, das in Anspruch
93 genommen werden kann, wenn für den Ausbau von Nahwärmenetzen keine
94 Bundesförderung besteht.
- 95 11. Wir werden uns in den Kommunen dafür einsetzen, die Kälte- und Wärmeplanung
96 deutlich voranzubringen. Wir streben an, die verpflichtende Wärmeplanung auf
97 mehr Kommunen zu erweitern. Mit Blick auf eine Novellierung des Energiewende-
98 und Klimaschutzgesetzes (EWKG) werden wir prüfen, ob und wie dies sinnvoll
99 umgesetzt werden kann.
- 100 12. Wir haben als Teil der Landesregierung im Rahmen des „Sondervermögens
101 Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie“ bereits 75 Mio. € für
102 die kommunale Wärmewende bereitgestellt. Im Land setzen wir uns dafür ein, diese
103 Mittel möglichst schnell auf 500 Mio. € zu erhöhen. In den Kommunen werden wir
104 uns dafür einsetzen, dass die nötigen Mittel für die Kofinanzierung der
105 geförderten Projekte bereitgestellt werden.
- 106 13. Wir werden uns auf Landesebene für eine Stärkung der Energiewende- und
107 Klimaschutzinitiative zur Beratung der Kommunen einsetzen. Zur Begleitung der
108 Kommunen bei der Planung und Entwicklung von PV-Freiflächenanlagen werden wir
109 ein Kompetenzzentrum Wärme einrichten.
- 110 14. Die kommunale Planungshoheit soll mit einer verbindlichen kommunalen
111 Wertschöpfung verbunden werden. Dies kann maßgeblich durch die Aktivitäten einer
112 Energie- und Klimaschutzagentur (z. B. nach Vorbild der LEKA in MV)
113 gewährleistet werden. Ihre Arbeit zur Befähigung kommunaler Vertreter sowie
114 verantwortlicher Behörden durch Schulungen und Vernetzungsarbeit soll Grundlage
115 ihres Handelns sein und die verschiedenen Aspekte von Energieerzeugung,
116 Biodiversität und landwirtschaftlicher Nutzung abwägen helfen.
- 117 15. Wir werden eine konsequente Einhaltung der Regeln für Klimaschutz und
118 Klimafolgenminderung, wie z.B. in der LBO festgeschrieben, in den Kommunen
119 einfordern und wollen insbesondere die übermäßige Flächenversiegelung durch
120 Schottergärten abstellen.
- 121 16. Die Mobilitätswende werden wir in den Kommunen voranbringen! Wir setzen uns
122 für fahrradgerechte Orte ein und wollen kommunale Mittel in eine bessere
123 Fahrradinfrastruktur investieren. Wir streben an, die Mittel für die
124 Fahrradinfrastruktur auf mindestens 30€ pro Person in der Kommune nach
125 niederländischem Vorbild zu steigern.
- 126 17. Wir wollen hauptamtliche Radverkehrsbeauftragte in den Kreisen einstellen
127 und ausreichend Planer*innen gewinnen, um den Radwegebau massiv
128 voranzubringen. Im Land haben wir vereinbart, Standards für den kommunalen Fuß-
129 und Radverkehrswegebau zu erarbeiten, um in diesen Bereichen eine deutliche
130 Qualitätsverbesserung zu erreichen.
- 131 18. Wir setzen uns dafür ein, den Kommunen mehr Gestaltungsspielräume bei der
132 Verkehrssicherheit zu geben und insbesondere Geschwindigkeits-beschränkungen zu
133 erlassen. Hierfür muss der Bund die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen.
134 In den Kommunen werben wir dafür, dass mehr Städte und Gemeinden in Schleswig-

- 135 Holstein Mitglied der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene
136 Geschwindigkeiten“ werden, welche schon von über 400 Kommunen unterstützt wird.
- 137 19. Auf Kreisebene und in den kreisfreien Städten setzen wir uns für steigende
138 Investitionen in den Busverkehr ein, um damit frühzeitig an der Umsetzung der
139 Mobilitätsgarantie zu arbeiten. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten für die
140 kommunale Mobilitätswende wie beispielsweise den Mobilitätspass befürworten wir.
- 141 20. Im Land haben wir vereinbart, die Genehmigung von Fahrradstraßen zu
142 erleichtern, wofür wir eine Richtlinie für die unteren Verkehrsaufsichtsbehörden
143 auf den Weg bringen wollen. Wir wollen den Bau von Radschnellverbindungen für
144 Pendler*innen deutlich voranbringen und wollen ausreichend Personal für Planung
145 und Umsetzung bereitstellen.

Begründung

Die Bedeutung der kommunalen Handlungsebenen für das Erreichen der Klimaschutzziele kann leicht unterschätzt werden. Wesentliche Zielsetzungen werden auf Bundesebene und in den Ländern entschieden, aber erreicht werden können sie zu einem hohen Anteil nur durch engagiertes kommunales Handeln.

Es kommt auf die Kreise, Städte, Kommunen und Ämter an, wenn es um klimaneutrale Wärme für Gebäude geht oder die Ausweisung von Flächen für die Solarenergie, um nur zwei Beispiele zu nennen. Fossile Brennstoffe für die Erwärmung der Gebäude tragen allein 23,8 % zu den CO₂-Emissionen bei: 183 von 768 Mio. to. Methan-Leckagen in den zehntausenden Kilometern Rohrleitungen sind darin noch gar nicht berücksichtigt.

Die Mobilitätswende findet nicht in erster Linie im Fernverkehr statt, sondern in der Fläche, in den Städten und Kommunen, auf dem platten Land, bei den täglichen Wegen im Nahbereich von wenigen Kilometern Wegstrecke.

Es sind die Kommunen und Ämter, die wesentliche Teile einer Mobilitätswende beschließen und umsetzen müssen. Eine besondere Verantwortung kommt dabei den unteren Verkehrsbehörden zu, welche Ermessensspielräume für Genehmigungen nutzen müssen. Vor allem, da die Straßenverkehrsordnung immer noch eine einseitige Bevorzugung des motorisierten Individualverkehrs festschreibt. Sie ist aus der Zeit gefallen und gehört dringend novelliert.

Unterstützer*innen

Anna Korsch (KV Pinneberg); Florian Juhl (KV Pinneberg); Katrin Stange (KV Pinneberg); Steffen Regis (KV Kiel); Lukas Unger (KV Pinneberg); Marianne Elliott-Schmitz (KV Pinneberg); Christine Ax (KV Nordfriesland); Hans vom Schloß (KV Pinneberg); Anja Keller (KV Pinneberg); Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn); Jonas P. Proeger (KV Pinneberg); Mechthild Rosker (KV Herzogtum Lauenburg); Beryll Winkelmann (KV Pinneberg); Bärbel Sandberg (KV Pinneberg); Stefan Alexander Mauel (KV Stormarn); Ruth Kastner (KV Stormarn); Arne Brockstädt (KV Pinneberg); Renate Frie (KV Pinneberg); Jobst Klemp (KV Pinneberg); Nelly Waldeck (KV Kiel); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Thorsten Berndt (KV Pinneberg); Philipp Schmagold (KV Plön); Margot Böhm (KV Nordfriesland); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Rainer Borchering (KV Schleswig-Flensburg); Rolf Bünthe (KV Nordfriesland); Tobias Goldschmidt (KV Plön); Erika von Kalben (KV Pinneberg); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Anke Erdmann (KV Kiel); Ulrike Täck (KV Segeberg); Javier Garcia Sabin (KV Pinneberg); Nadine Mai (KV

Pinneberg); Sara Schaal (KV Rendsburg-Eckernförde); Martin Merlitz (KV Herzogtum Lauenburg); Sabine Loof (KV Pinneberg); Ullrich Kruse (KV Stormarn); Stephan Wiese (KV Lübeck); Uta Bergfeld (KV Schleswig-Flensburg); Regina Flesken (KV Pinneberg); Denise Loop (KV Dithmarschen); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Sonja Kindlein (KV Pinneberg); Jan Kürschner (KV Kiel); Jens Herrndorff (KV Pinneberg); Kurt Reuter (KV Stormarn); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Jürgen Schramm (KV Pinneberg); Sophia Marie Pott (KV Lübeck); Pamela Masou (KV Pinneberg); Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland); Doris Knabbe (KV Pinneberg); Ines Strehlau-Thomas (KV Pinneberg); Uwe Ohlendorff (KV Pinneberg); Gabriele Braune (KV Ostholstein); Anna Leidreiter (KV Segeberg); Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein); Michael Schmidt (KV Stormarn); Christian Schmidt (KV Stormarn); Frauke Erdmanski (KV Plön); Jan Koinecke (KV Pinneberg); Ralf Otzen (KV Nordfriesland); Ralf Giercke (KV Lübeck); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Leonie Beers (KV Pinneberg); Petra Gieffers (KV Pinneberg); Fabian Faller (KV Kiel); Annette Granzin (KV Ostholstein); Ralf Hübner (KV Pinneberg); Andreas Kaiser (KV Pinneberg); Jessica Kordouni (KV Kiel); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg); Hildegard Bedarff (KV Pinneberg); Esther Drewsen (KV Nordfriesland); Markus Winkler (KV Schleswig-Flensburg); Johann Brunkhorst (KV Rendsburg-Eckernförde); Luca Brunsch (KV Kiel); Torsten Landschoff (KV Lübeck); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Ocean Renner (KV Nordfriesland)

K3 Kommunale Wärmeplanung für Klimaneutralität bis 2040

Gremium: LAG Energie
Beschlussdatum: 30.01.2023
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

1 Die Wärmewende ist für die Bewältigung der anhaltenden Energiekrise entscheidend
2 - denn das teure und im Fall von Frackinggas besonders klimaschädliche Erdgas
3 wird vor allem zur Erzeugung von Wärme verwendet. Die Wärmewende bräuchte also
4 "LNG-Tempo" - umso mehr, weil bei der Wärmewende noch ein sehr langer Weg
5 beschritten werden muss. Auf diesem Weg sind die Kommunen Schlüsselakteure. Denn
6 die Wärmewende kann nur nah an den Menschen und mit den Menschen geplant werden.

7 Wir begrüßen deshalb, dass die Verpflichtung zur kommunalen Wärmeplanung nach §
8 7 Energiewende und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein inzwischen wirksam
9 geworden ist und umgesetzt wird. Das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 ist
10 allerdings unzureichend.

11 Wir setzen uns dafür ein, das Ziel, auf das diese Wärmeplanung ausgerichtet ist,
12 schnellstmöglich auf das im Koalitionsvertrag vorgesehene Ziel der
13 Klimaneutralität bis 2040 zu verschärfen.

14 Auf kommunalpolitischer Ebene setzen wir uns dafür ein, dass bereits jetzt alle
15 Wärmeplanungen sich nach dem Ziel der Klimaneutralität bis 2040 richten - oder
16 einem noch früheren Jahr. Wir appellieren an alle Kommunalpolitiker*innen,
17 unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit: Es macht keinen Sinn, Wärmepläne so
18 aufzustellen, dass sie wenig später veraltet sind.

19 Sollten dennoch in der Zwischenzeit Wärmepläne mit dem politisch jetzt schon
20 veralteten Ziel der Klimaneutralität bis 2045 aufgestellt werden, ist bei der
21 Änderung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes dafür Sorge zu tragen, dass
22 diese bestehenden Pläne so schnell wie möglich auf das neue
23 Klimaneutralitätsziel hin überarbeitet werden müssen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Unterstützer*innen

Stephan Wiese (KV Lübeck); Jan Karthäuser (KV Ostholstein); Ulrike Täck (KV Segeberg); Claudia Block-Giencke (KV Stormarn); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Lea Reimann (KV Rendsburg-Eckernförde); Jens Rühmann (KV Rendsburg-Eckernförde); Fabian Osbahr (KV Segeberg)

M1 Das „Deutschlandticket“ für alle Schüler*innen Schleswig-Holsteins reduzieren

Antragsteller*in: Nadine Mai (KV Pinneberg)

Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

- 1 Als Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein haben wir im September 2022 eine
2 Anschlusslösung für das 9€-Ticket gefordert. Zusammen mit den Ländern hat die
3 Bundesregierung nun die Einführung des 49€-Tickets für den Regionalverkehr (Bus
4 und Bahn) im gesamten Bundesgebiet beschlossen. Dieses „Deutschlandticket“
5 bietet eine große Chance zur langfristigen Stärkung von Schienen- und
6 Busverkehr, denn es löst den Tarifdschungel-Knoten und schafft für viele
7 Menschen, insbesondere mit weiteren Fahrtwegen eine erhebliche finanzielle
8 Entlastung.
- 9 Gleichzeitig bleibt der Ausbau von Bus und Bahn weiterhin dringend notwendig für
10 die Mobilitätswende. Denn wir wollen, dass die Deutschlandtickets überall gut
11 und gern genutzt werden können. Auch haben Verkehrsplanende und Sozialverbände
12 auf den weiterhin nötigen Ausbau von Bus und Bahn hingewiesen. Gleichzeitig
13 fordern Sozialverbände berechtigterweise für geringe Einkommen sowie für Kinder-
14 und Jugendliche eine weitere Reduzierung des Ticketpreises. Menschen mit
15 Sozialleistungen sind häufiger auf den ÖPNV angewiesen und durch die Inflation
16 stärker belastet. Auch für Familien ist der Kauf des 49€ Tickets für alle
17 Personen im Haushalt finanziell noch nicht konkurrenzfähig zum PKW. Das wiederum
18 behindert den Umstieg auf klimafreundliche Mobilität auf dem Schulweg und im
19 Beruf, in der Freizeit und im Familienalltag.
- 20 Wir wollen daher im Land Anreize setzen und den Umstieg erleichtern. Für die
21 große Gruppe der Schüler*innen besteht dabei die Chance einer ersten
22 flächendeckenden Reduzierung des Ticketpreises. Denn bereits jetzt gibt es schon
23 erhebliche Zuschüsse zu ÖPNV-Monatskarten im Rahmen der Schülerbeförderung, die
24 regional stark variieren und an den §114 des SH-Schulgesetzes gekoppelt sind.
25 Diese kommunalen Mittel wollen wir für eine einheitliche Reduzierung des
26 Deutschlandtickets bündeln und so eine gute, günstige und pragmatische Lösung
27 für unsere Kinder und Jugendlichen schaffen. Die kleinteilige und oft ungerecht
28 empfundene Berechnung des „Anspruchs zur Kostenübernahme der Schülerbeförderung“
29 (Tarifzonen, Anspruchsprüfung, Kostenbeteiligung etc.) würde dann entfallen und
30 stattdessen ein günstiges deutschlandweit gültiges SH-Schüler*innenticket für
31 alle Kinder in Schleswig-Holstein möglich.
- 32 Im Schulterschluss zwischen den Schulen, Tarif- und Verkehrsverbänden, dem Land,
33 den Kreisen und den Kommunen wollen wir dieses Projekt in den kommenden Monaten
34 angehen. Als Bündnis 90/Die Grünen stehen wir sowohl in der Landesregierung
35 sowie in vielen Kreis und Kommunen für eine konstruktive und zielorientierte
36 Lösung bereit. Denn wir denken Klimaschutz und Gerechtigkeit praktisch und als
37 Einheit.
- 38 Schleswig-Holstein soll daher mit der Erarbeitung des Zuschussmodells für
39 Schüler*innen beginnen. Dafür beantragen wir folgende Eckpunkte:
- 40 1. Die Gründung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des Verkehrs- und
41 Bildungsressorts der Landesregierung, der kommunalen Landesverbände, der

- 42 Landeschüler*innenvertretung, des Fahrgastverbands und der
43 Verkehrsverbände.
- 44 2. Über die o.g. Arbeitsgruppe soll die Reform der gesetzlichen Grundlagen
45 (§114 SH-Schulgesetz SH, Kreissatzungen etc.) der Schülerbeförderung
46 vorbereitet werden, so dass jede*r Schüler*in unabhängig von Schulwahl,
47 Schulart und Klassenstufe oder Länge des Schulwegs Anspruch auf ein
48 Deutschland-Ticket anstatt eines regional gültigen Tickets erhält.
- 49 3. In die Finanzierung sollen vorhandene kommunale Zuschussanteile, zu
50 erwartende Verkaufserlöse sowie eine Beteiligung des Landes einbezogen
51 werden.
- 52 4. Das Zuschussmodell ist so bürokratiearm wie möglich zu gestalten. Regional
53 vorhandene und digitale Abrechnungsmodelle sollen genutzt werden. Die
54 Kosten der Verwaltung des Zuschussmodells sind so gering wie möglich zu
55 halten. Die Ausgabe des Deutschlandtickets für Schüler*innen soll so
56 einfach und barrierearm wie möglich sein.
- 57 5. Mit dem Zuschuss zum monatlichen Abo-Betrag des Deutschlandtickets
58 reduziert sich der Eigenanteil der Schüler*innen wesentlich (Richtwert für
59 den Eigenanteil ca. 20€/Monat).
- 60 6. Für Empfangende von Sozialleistungen soll grundsätzlich kein Eigenanteil
61 erhoben und eine niedrigschwellige Beantragung sichergestellt werden. Es
62 die Möglichkeit der Kostenübernahme durch den Bund (BUT Mittel) zu prüfen,
63 etwa über eine Reform des Schulgesetzes und weiterführender Satzungen.
- 64 7. Baldmöglichst soll ein Konzeptionsvorschlag erarbeitet werden, die
65 Einführung/Umsetzung des Zuschussmodells soll spätestens zum Schuljahr
66 2023/24 erfolgen.
- 67 8. Zusammen mit den Grünen im Bund setzen wir uns für einen Sozialtarif beim
68 Deutschlandticket für alle Menschen mit geringen Einkommen ein, der von
69 Bund und Ländern in gleicher Finanzierungsaufteilung getragen wird.

Begründung

Die geplante Einführung des 49€ Tickets auf Bundesebene ist eine großartige Chance zur Reform des Tarif- und Ticketsystems in Schleswig-Holstein.

Im Bereich der "Schülerbeförderung" fließen schon heute sehr viele Landes- und Kreisgelder in die Subventionierung von Schüler*innenfahrkarten und Kreisfahrkarten etc.. Allerdings ist das System sehr bürokratisch und oft ungerecht, u.a. weil oft die freie Schulwahl fehlt oder ganze Klassenstufen ausgeschlossen sind. Ich rege daher an, dass wir das Deutschlandticket als Schüler*innenticket mit dem gesetzlichen Anspruch auf Schülerbeförderung und auch auf Bildung- und Teilhabe verzahnen. Auf diese Weise könnten die Schülerbeförderungskosten der Kommunen und Kreise gemeinsam mit einem Landeszuschuss und einem geringen Eigenanteil der Schüler*innen (der langfristig immer weiter sinken soll) vereint und die vielen diversen Tickets der Kinder im Land, durch ein bundesweit gültiges günstiges Schüler*innenticket ersetzt werden. Auch die Unterstützung der von Armut betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familien kann in dem Zuge endlich umgesetzt werden (BUT-Gesetz).

Wir haben gemeinsam als Land und Kommunen die Chance, endlich für alle Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein ein günstiges einfaches Ticketangebot zu ermöglichen, ohne eine Seite finanziell zu überfordern. Nutzen wir sie!

Unterstützer*innen

Malte Maximilian Ilemann (KV Stormarn); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Hartmut Rosebrock (KV Pinneberg); Olaf Greve (KV Rendsburg-Eckernförde); Katharina Diekmann (KV Pinneberg); Johannes Friedrich Richard Tockhorn (KV Segeberg); Gerhard Boll (KV Herzogtum Lauenburg); Lukas Unger (KV Pinneberg); Jan Glienicke (KV Kiel); Florian Juhl (KV Pinneberg); Jasmin Moreau (KV Herzogtum Lauenburg); Katrin Stange (KV Pinneberg); Susanne von Soden-Stahl (KV Pinneberg); Margot Böhm (KV Nordfriesland); Fabian Osbahr (KV Segeberg); Hans-Jürgen Bethe (KV Pinneberg); Hans vom Schloß (KV Pinneberg); Anouk Corinth-Koltermann (KV Nordfriesland); Christina Wolff (KV Schleswig-Flensburg); Lukas Strathmann (KV Rendsburg-Eckernförde); Horst Dallmann (KV Rendsburg-Eckernförde); Martin Merlitz (KV Herzogtum Lauenburg); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Nelly Waldeck (KV Kiel); Malte Harlapp (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein); Rolf Bunte (KV Nordfriesland); Mark Hermandung (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein); Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn); Regina Flesken (KV Pinneberg); Maik-Torben Kristen (KV Kiel); Ines Strehlau-Thomas (KV Pinneberg); Uwe Ohlendorff (KV Pinneberg); Stephan Wiese (KV Lübeck); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Doris Knabbe (KV Pinneberg); Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein); Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde); Ralf Otzen (KV Nordfriesland); Leonie Beers (KV Pinneberg); Jan-Hendrik Mackenthun (KV Pinneberg); Daniela Hartmann (KV Pinneberg); Sonja Vogt (KV Pinneberg); Marilla Meier (KV Lübeck); Ulrike Täck (KV Segeberg); Ralph Sieber (KV Schleswig-Flensburg); Tim Stellmacher (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein); Zoe Engel (KV Lübeck); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg); Selke Harten-Strehk (KV Rendsburg-Eckernförde); Torge Klein (KV Rendsburg-Eckernförde); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Sabine Loof (KV Pinneberg); Johann Brunkhorst (KV Rendsburg-Eckernförde)

M1+M3 geeint Deutschlandticket geeinter Antrag (M1+M3)

Antragsteller*in: Nadine Mai + GRÜNE JUGEND

Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

- 1 Weiter geht die Fahrt: Jungen Menschen den Weg zum Deutschlandticket erleichtern
- 2 Das 9,- € Ticket war ökologisch und für die Transformation der Verkehrspolitik
3 ein Erfolg. Menschen haben dieses Ticket genutzt, weil es kostengünstig und
4 leicht verständlich war. Auch Jugendliche und jungen Erwachsene haben sich mit
5 dem ÖPNV im Land bewegt, auch in Regionen, in denen der ÖPNV noch nicht
6 besonders gut ausgebaut ist. Diese Entwicklung möchten wir Grünen in Schleswig-
7 Holstein weiter fördern.
- 8 Für Freiwilligendienst-Leistende hat der Landtag bereits einen günstigen Erwerb
9 des Deutschlandtickets beschlossen. Doch wir müssen auch endlich für alle
10 Schüler*innen und Auszubildenden in ganz Schleswig-Holstein die Chance ergreifen
11 und die Bürokratie und Ungerechtigkeit der Schüler*innenbeförderung ablösen. Das
12 Recht auf freie Schulwahl und auf Mobilität darf nicht mehr vom Geldbeutel der
13 Eltern abhängig sein. Gleichzeitig sollen Studierende bei der Finanzierung des
14 Semestertickets und der Aufwertung zum Deutschlandticket nicht alleine gelassen
15 werden.
- 16 Wir fordern daher:
- 17 1. Gespräche zwischen den Bildungs- und Verkehrsressorts der Landesregierung,
18 den Kreisen und Kommunen sowie den Landesschüler*innenvertretungen mit dem Ziel,
19 dass spätestens ab 2024 alle Schüler*innen sowie Berufsschüler*innen/Azubis in
20 Schleswig-Holstein möglichst kostenlos ein Deutschland-Ticket erhalten. Kinder
21 und Jugendliche im Bezug von Sozialleistungen sollen grundsätzlich kostenlos
22 fahren.
- 23 2. Zusammen mit den Grünen im Bund setzen wir uns für einen Sozialtarif beim
24 Deutschlandticket für alle Menschen mit geringen Einkommen sowie für alle Unter
25 21-Jährigen ein, der von Bund und Ländern in gleicher Finanzierungsaufteilung
26 getragen wird.
- 27 3. Eine Bezuschussung des Semestertickets von staatlicher Seite. Außerdem
28 unterstützen wir Studierende bei der Organisation von Gesprächen mit
29 Verkehrsunternehmen mit dem Ziel, ein bundesweites Bildungsticket für
30 Studierende auf den Weg zu bringen.
- 31 Begründung:
- 32 Die geplante Einführung des 49€ Tickets auf Bundesebene ist eine großartige
33 Chance zur Reform des Tarif- und Ticketsystems in Schleswig-Holstein.
- 34 Im Bereich der "Schülerbeförderung" fließen schon heute sehr viele Landes- und
35 Kreisgelder in die Subventionierung von Schüler*innenfahrkarten und
36 Kreisfahrkarten etc. Allerdings ist das System sehr bürokratisch und oft
37 ungerecht, u.a. weil oft die freie Schulwahl fehlt oder ganze Klassenstufen
38 ausgeschlossen sind. Ich rege daher an, dass wir das Deutschlandticket als
39 Schüler*innenticket mit dem gesetzlichen Anspruch auf Schülerbeförderung und
40 auch auf Bildung- und Teilhabe verzahnen. Auf diese Weise könnten die

41 Schülerbeförderungskosten der Kommunen und Kreisen gemeinsam mit einem
42 Landeszuschuss und einem geringen Eigenanteil der Schüler*innen (der langfristig
43 immer weiter sinken soll) vereint und die vielen diversen Tickets der Kinder im
44 Land, durch ein bundesweit gültiges möglichst kostenloses Schüler*innenticket
45 ersetzt werden. Auch die Unterstützung der von Armut betroffenen Kinder und
46 Jugendlichen sowie ihrer Familien kann in dem Zuge endlich umgesetzt werden
47 (BUT-Gesetz).

48 Wir haben gemeinsam als Land und Kommunen die Chance, endlich für alle Kinder
49 und Jugendliche in Schleswig-Holstein ein günstiges einfaches Ticketangebot zu
50 ermöglichen, ohne eine Seite finanziell zu überfordern. Nutzen wir sie!

M2-Ä1+2 modÜ Schüler*innen, Auszubildenden, Freiwilligendienstleistenden und Studierenden in SH das 49,- € Ticket (Deutschlandticket) kostenfrei zur Verfügung stellen

Antragsteller*in: Kerstin Hansen + Finn Kunert

Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

1 Das 9,- € Ticket war ökologisch und für die Transformation der Verkehrspolitik
2 ein Erfolg. Die
3 Menschen haben dieses Ticket genutzt, weil es kostengünstig und leicht
4 verständlich war. Auch
5 die Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben sich mit dem ÖPNV im Land bewegt,
6 auch in
7 Regionen, in denen der ÖPNV noch nicht besonders gut ausgebaut ist.
8 Diese Entwicklung müssen wir Grünen fördern und unterstützen. Bündnis 90/Die
9 Grünen
10 Schleswig-Holstein setzt sich daher für die kostenfreie Bereitstellung des 49-
11 Euro-Tickets für
12 Schüler*innen, Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende ein.
13 Wir stellen endlich für alle Schüler*innen und Auszubildenden in ganz Schleswig-
14 Holstein gleiche
15 Bedingungen her und das Recht auf freie Schulwahl ist nicht mehr vom Geldbeutel
16 der Eltern
17 abhängig. Die jetzt bestehenden regionalen Unterschiede bei der
18 Schüler*innenbeförderung sind
19 sozial ungerecht und müssen beendet werden.
20 Auch für Freiwilligendienstleistende und Studierende wollen wir ein kostenloses
21 Ticket schaffen,
22 um die finanziellen Hürden zu senken. Jeder junge Mensch muss die Möglichkeit
23 bekommen,
24 sich unabhängig vom Elternhaus für die Gesellschaft zu engagieren und sein Recht
25 auf Bildung
26 wahrzunehmen.
27 Konkret bedeutet das für uns:
28 ● durch eine Bündelung und Aufstockung der bisherigen finanziellen Leistungen
29 von Land
30 und Kommunen für die Schüler*innenbeförderung soll ein kostenfreies 49-Euro-
31 Ticket für
32 Schüler*innen und Auszubildende finanziert werden
33 ● die im Landeshaushalt 2023 beschlossenen Mittel für ein Freiwilligenticket
34 sollen
35 aufgestockt und mit Leistungen der Einsatzstellen gebündelt werden, um ein ein
36 kostenfreies 49-Euro-Ticket für für Freiwilligendienstleistende zu finanzieren
37 ● die staatlichen Zuschüsse für das Semesterticket sollen gebündelt und
38 aufgestockt
39 werden, um ein kostenfreies 49-Euro-Ticket für für Studierende zu finanzieren
40 Wir fordern Verhandlungen der Landesregierung mit den Verkehrsunternehmen und
41 dem Bund
42 über Reduzierungen und im Gegenzug die Aufstockung staatlicher Subventionen.
43 Obwohl die Finanzierung aus unterschiedlichen Töpfen erfolgt, soll das
44 kostenlose
45 49-Euro-Ticket als einheitliches Bildungsticket konzipiert werden, das junge
46 Menschen von der
47 Schule bis zum Ausbildungsabschluss begleitet.
48 Der Landesparteitag fordert die Landtagsfraktion auf, sich für die Umsetzung zum

- 49 Schuljahr
- 50 2023/2024 einzusetzen!

Unterstützer*innen

Dieter Dluzewski (KV Dithmarschen)

M3 Weiter geht die Fahrt: Bundesweites 29€-Bildungsticket jetzt!

Gremium: Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein
Beschlussdatum: 29.01.2023
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

- 1 BÜDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein setzt sich für die Einführung eines
- 2 bundesweit gültigen 29€-Bildungstickets als Angebot für alle Schüler*innen,
- 3 Auszubildende, Studierende, Teilnehmende an Freiwilligendiensten und allen unter
- 4 21 Jährigen in Schleswig-Holstein ein. Für 348€ im Jahr können junge Schleswig-
- 5 Holsteiner*innen so von einem günstigen Mobilitätsangebot im ÖPNV profitieren.
- 6 Zusätzlich setzen wir uns für eine 50% Ermäßigung für Menschen mit geringem
- 7 Einkommen ein.
- 8 Das Land soll eine Finanzierung des Bildungstickets übernehmen. Das Angebot soll
- 9 monatlich kündbar und flexibel buchbar sein.

Unterstützer*innen

Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde); Jan Kürschner (KV Kiel); Lukas Unger (KV Pinneberg); Petra Kärger (KV Pinneberg); Andreas Schulze (KV Lübeck); Ruben Baufeld (KV Dithmarschen); Leon Bossen (KV Flensburg); Torge Klein (KV Rendsburg-Eckernförde); Lea Reimann (KV Rendsburg-Eckernförde); Marcel Beutel (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein); Markus Winkler (KV Schleswig-Flensburg)

M4NEU Booster für die Schiene

Antragsteller*in: Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn)

Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

1 Die Klimarettung kann nicht ohne Verkehrswende gelingen. Grundlage dafür ist
2 eine starke Schiene als Rückgrat für Personen- und Güterverkehre sowie abseits
3 der Schienen starke Buslinien und flexible Mobilitätsangebote vor Ort. Die
4 Teilhabe an der Gesellschaft muss ohne eigenes Auto nicht nur überall möglich
5 sein, sondern auch so attraktiv, dass gilt: kein Auto = kein Verzicht.

6 Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein fordern ein weitergehendes Konzept, das
7 aufzeigt, wie die im Koalitionsvertrag verhandelten 20-25% Anteil der Schiene an
8 der Verkehrsleistung im Personenverkehr mindestens erreicht und die
9 Mobilitätsbedarfe abseits der Schienen erfüllt werden können. Zudem soll
10 aufgezeigt werden, wie mit dem Ziel fernlasterfreier Autobahnen Güterverkehr von
11 der Straße auf die Schiene verlagert werden kann.

12 Vorhandene, bisher nur für den Güterverkehr genutzte Schienenstrecken sollen
13 auch für den Personenverkehr genutzt werden.

Begründung

- Der Bund verdoppelt 2025 die Bundes-GVFG-Fördergelder
- Unsere Industrieansiedlungen, z.B. NorthVolt erfordern erweiterte Schienenkonzepte auch im Güterverkehr, die aber wiederum auch erhebliche Auswirkungen auf den Personenverkehr haben
- Dank des von uns Grünen in der vorherigen Legislatur angeschobenen OdeS-Landesgutachtens (Optimierung des Schienenverkehrs) haben wir eine gute Datengrundlage
- Dasselbe Gutachten hat aber auch gezeigt, dass die bisherigen Pläne bei weitem nicht ausreichen
- Der Bund lässt gerade den Deutschlandtakt neu aufstellen, sodass es Zeit wird und Gelegenheit gibt, als Land neue Ziele einzuspeisen
- Wenn wir bis 2040 klimaneutral sein wollen, müssen wir jetzt anfangen mit der Schiene

Unterstützer*innen

Maik-Torben Kristen (KV Kiel); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Klaus Witt (KV Stormarn); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Birthe Jabs (KV Stormarn); Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland); Klemens Viehmann (KV Pinneberg); Bernd Biggemann (KV Pinneberg); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Lukas Unger (KV Pinneberg); Ian Arne Winkler (KV Schleswig-Flensburg); Robert Bobsin (KV Kiel); Gerhard Boll (KV Herzogtum Lauenburg); Horst Dallmann (KV Rendsburg-Eckernförde); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Malte Maximilian Ilemann (KV Stormarn); Christian Schmidt (KV Stormarn); Gilbert Sieckmann-Joucken (KV Segeberg); Rolf Bünthe (KV Nordfriesland); Hans-Jürgen Bethe (KV Pinneberg); Jan Karthäuser (KV

Ostholstein); Hartmut Rosebrock (KV Pinneberg); Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde); Margot Böhm (KV Nordfriesland); Christina Wolff (KV Schleswig-Flensburg); Luca Brunsch (KV Kiel); Steffen Regis (KV Kiel); Olaf Greve (KV Rendsburg-Eckernförde); Horst Loebus (KV Stormarn); Ralf Otzen (KV Nordfriesland); Barbara Ganter (KV Nordfriesland); Nadine Mai (KV Pinneberg); Kai Nielsen (KV Schleswig-Flensburg); Martin Merlitz (KV Herzogtum Lauenburg); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Detlef Matthiessen (KV Rendsburg-Eckernförde); Jan-Hendrik Mackenthun (KV Pinneberg); Finn-Pascal Pridat (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein); Dietmar Gosch (KV Stormarn); Nelly Waldeck (KV Kiel); Claudia Jürgens (KV Kiel); Tim Stellmacher (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein); Ralph Sieber (KV Schleswig-Flensburg); Zoe Engel (KV Lübeck); Philipp Diepmans (KV Flensburg); Claudia Block-Giencke (KV Stormarn); Torge Klein (KV Rendsburg-Eckernförde); Daniel Stephen Kolmorgen (KV Kiel); Jens Rühmann (KV Rendsburg-Eckernförde); Marcel Beutel (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein); Markus Winkler (KV Schleswig-Flensburg); Jens Herrndorff (KV Pinneberg); Vincent Schlotfeldt (KV Plön); Martin Kolanus (KV Herzogtum Lauenburg)

V1NEU Böllerverbot jetzt!

Gremium: Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein
Beschlussdatum: 29.01.2023
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

- 1 Der Landesparteitag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein möge
- 2 beschließen:
- 3 Jedes Jahr führen wir ab November eine Debatte um das Böllern an Silvester.
- 4 Während es in den vergangenen Jahren aufgrund der Corona-Pandemie zu einem
- 5 Verkaufsverbot für Böller und Feuerwerk kam, war der Kauf und das Abbrennen von
- 6 Feuerwerk dieses Jahr deutschlandweit fast überall wieder erlaubt.
- 7 Die Vorteile, die mit einem Verbot einhergehen, sind für uns klar: Die
- 8 Feinstaubbelastung ist geringer, es entsteht weniger Müll, es kommt zu weniger
- 9 Verletzungen für Tiere und Menschen und weniger Menschen müssen ihren Alltag
- 10 einschränken. Denn durch das Feuerwerk werden zahlreiche Menschen nicht nur an
- 11 Silvester, sondern auch Tage vorher belastet. Insbesondere für
- 12 Tierbesitzer*innen und Familien mit kleinen Kindern führt dies zu einer nicht
- 13 notwendigen Einschränkung. Außerdem kann die Geräuschkulisse vor allem für
- 14 Menschen mit Fluchterfahrungen oder demente Personen retraumatisierend wirken.
- 15 Deswegen setzen wir uns für ein deutschlandweites Böller- und Feuerwerksverbot
- 16 für Privatpersonen ein. Wir fordern die Landesregierung auf, im Rahmen ihrer
- 17 Möglichkeiten das Böllerverbot umzusetzen und ein Böllerverbot als
- 18 Bundesratsinitiative einzubringen.
- 19 Wir verurteilen die rassistische Debatte im Nachgang des letztjährigen
- 20 Silvesters auf Schärfste. Insbesondere erschreckt uns, wie offen diskriminierend
- 21 Teile der CDU/CSU und FDP aufgetreten sind. Wir setzen uns deswegen für mehr
- 22 rassismuskritische Bildungsarbeit und Aufklärung in Schleswig-Holstein ein.
- 23 Diese muss sowohl innerhalb als auch außerhalb des schulischen bzw.
- 24 universitären Kontextes für alle Menschen kostenlos zugänglich sein. Unter
- 25 strukturellem Rassismus und Diskriminierung leiden auch bei uns im Land immer
- 26 noch viel zu viele Menschen. Daher wird die Landesregierung aufgefordert, den
- 27 mit dem Landesaktionsplan bereits begonnenen Weg in die richtige Richtung
- 28 weiterzugehen und die entsprechenden Maßnahmen sowie falls erforderlich
- 29 zusätzlich weitere Maßnahmen zeitnah umzusetzen.

Unterstützer*innen

Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Stephan Wiese (KV Lübeck); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Martina Behrens-Krull (KV Kiel); Markus Winkler (KV Schleswig-Flensburg); Maren Utesch (KV Kiel); Bene Schwake (KV Kiel); Zoe Engel (KV Lübeck); Michael Klinger (KV Schleswig-Flensburg); Sonja Vogt (KV Pinneberg); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg); Torge Klein (KV Rendsburg-Eckernförde); Matthias Albig (KV Kiel); Daniel Stephen Kolmorgen (KV Kiel); Lea Reimann (KV Rendsburg-Eckernförde); Louisa Wiethold (KV Kiel); Claudia Block-Giencke (KV Stormarn); Maik-Torben Kristen (KV Kiel); Dieter Dluzewski (KV Dithmarschen)

V2NEU Für eine moderne und umfassende Gewaltprävention in Schleswig-Holstein

Antragsteller*in: Jan Kürschner (KV Kiel)

Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen erhalten nicht immer ausreichende
- 3 Hilfen. Dadurch kann es zu Selbstverletzungen oder Verletzungen gegen andere
- 4 kommen.
- 5 Wir wollen das sozialpsychiatrische Hilfeangebot in Schleswig-Holstein erweitern
- 6 und ausbauen. Speziell wollen eine Ambulanz zur Gewaltprävention flächendeckend
- 7 in ganz Schleswig-Holstein schaffen, die aufsuchend arbeitet. Dadurch wird eine
- 8 Lücke im Versorgungssystem geschlossen. Im Zuge dessen wollen wir:
- 9 • Ein niedrigschwelliges, freiwilliges, ambulantes, offensives Hilfeangebot für
- 10 Menschen mit einem erhöhten selbst- oder fremdgefährdenden Gewaltrisiko
- 11 • Ein wirksames sozialpädagogisches und psychotherapeutisches
- 12 Einzelfallmanagement und gruppentherapeutische Angebote
- 13 • Eine Betreuung zu Hause oder in den Räumlichkeiten der Präventionsambulanz
- 14 • Eine engmaschige Verzahnung aller beteiligter Akteur:innen
- 15 • Zeitnahe Behandlungsangebote
- 16 • Fortlaufende Evaluation der bestehenden Hilfeangebote
- 17 • Eine entstigmatisierende und enttabuisierende Aufklärungskampagne zum Umgang
- 18 mit Menschen mit psychischen Erkrankungen

Begründung

„Die beste Kriminalpolitik ist und bleibt eine gute Sozialpolitik“ – so alt dieser Gedanke von Franz von Liszt ist, so hoch aktuell und richtig ist und bleibt er.

Psychische Erkrankungen steigen in Deutschlands Bevölkerung mehr und mehr. Eine psychische Erkrankung kann jeden von uns treffen, ob jung oder alt. Die Zahl derer, die wegen psychischer Erkrankung Hilfe suchen, nimmt stetig zu. Der zunehmend weniger tabuisierte und stigmatisierte Umgang mit psychischen Erkrankungen in unserer Gesellschaft mag dazu beitragen, dass mehr Menschen Hilfe suchen und ihre Erkrankung als solche auch wahrnehmen, adressieren und behandeln lassen. Eine schizophrene Erkrankung kommt kulturunabhängig und länderübergreifend bei etwa 1% der Bevölkerung vor. Das wären in Schleswig-Holstein fast 30.000 Menschen.

Bündnis'90/Die Grünen haben sich stets für die Enttabuisierung psychischer Erkrankungen eingesetzt. Als moderne Gesellschaft müssen wir uns mit dem Thema der psychischen Erkrankungen immer und aktuell beschäftigen.

Wir haben in Schleswig-Holstein ein modernes Gesetz zur Hilfe und Unterbringung von Menschen mit Hilfebedarf infolge psychischer Erkrankung (PsychHG). Auf ambulante und teilstationäre Formen der Hilfe wird besonderes Gewicht gelegt, frühzeitig und unter Ausschöpfung der verfügbaren erfolgversprechenden Möglichkeiten soll Hilfe erbracht werden. Dieses erfolgt unter breiter

Einbeziehung möglichst aller beteiligter Institutionen, Träger, Verbände, Einrichtungen der Jugend- und Eingliederungshilfe und ganz wichtig auch der Betroffenenverbände.

Zwar ist empirisch vielfach belegt, dass psychisch erkrankte Menschen nicht häufiger zu Gewalttätigkeiten neigen als psychisch Gesunde. Dennoch sind uns Vorfälle von Gewaltausbrüchen psychisch erkrankter Menschen sehr präsent.

Hier haben wir bisher viele und gute Angebote in der forensischen Nachsorge, die Leuten helfen, nicht erneut zu Tätern zu werden. Doch um Personen, die ein selbst- oder fremdgefährdendes Gewalttrisiko haben, wird sich im Vorfeld von Gewalttaten noch nicht ausreichend gekümmert. Das ist aktuell Aufgabe der sozialpsychiatrischen Dienste der Gesundheitsämter, die für diese Aufgabe nicht ausreichend gut aufgestellt wirken.

Das Hilfeangebot soll in Form von multidisziplinären Teams mit forensischer Erfahrung aus Psychiatrie, Psychologie, sozialer Arbeit und Pflege in Form von Ambulanzen, auch mit Hilfeangeboten die Patient:innen frühzeitig erreichen, dabei selbständig aufsuchen und gewaltpräventive Hilfsangebote in Form von Aufklärung, sensibilisierenden Gruppentrainings und Einzeltherapien bieten und bestenfalls Therapieangebote vorhalten, die den betroffenen Menschen in seinem Alltag und Umfeld belässt, aber auch Hilfen bei sozialen Problemstellungen bieten.

Wir wollen

- Ein niedrigschwelliges, freiwilliges, ambulantes, offensives Hilfeangebot für Menschen mit einem erhöhten selbst- oder fremdgefährdenden Gewalttrisiko
- Sozialpädagogisches und psychotherapeutisches Einzelfallmanagement und gruppentherapeutische Angebote
- Eine Betreuung zu Hause oder in den Räumlichkeiten der Präventionsambulanz
- Eine engmaschige Verzahnung aller beteiligter Akteur:innen
- Zeitnahe Behandlungsangebote
- Fortlaufende Evaluation der bestehenden Hilfeangebote
- Eine entstigmatisierende und enttabuisierende Aufklärungskampagne zum Umgang mit Menschen mit psychischen Erkrankungen

Unterstützer*innen

Stephan Wiese (KV Lübeck); Kevin Skrzypczak (KV Kiel); Fabian Osbahr (KV Segeberg); Florian Juhl (KV Pinneberg); Helmut Borchers (KV Stormarn); Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland); Moritz Bührmann (KV Kiel); Zoe Engel (KV Lübeck); Martina Behrens-Krull (KV Kiel); Benjamin Stukenberg (KV Stormarn); Dirk Kock-Rohwer (KV Plön); Anna Langsch (KV Kiel); Torsten Block (KV Plön); Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Samet Yilmaz (KV Kiel); Kurt Reuter (KV Stormarn); Florian Juhl (KV Pinneberg); Kerstin Hansen (KV Dithmarschen); Gabriele Braune (KV Ostholstein); Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein); Maik-Torben Kristen (KV Kiel); Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Annette Granzin (KV Ostholstein); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Kai Nielsen (KV Schleswig-Flensburg); Marilla Meier (KV Lübeck); Maren Utesch (KV Kiel); Bene Schwake (KV Kiel); Jessica Kordouni (KV Kiel); Ralph Sieber (KV Schleswig-Flensburg); Kerstin Hanert-Möller (KV Dithmarschen); Bina Braun (KV Herzogtum Lauenburg); Hildegard Bedarff (KV Pinneberg); Georg Wilkens (KV

Rendsburg-Eckernförde); Anke Oetken (KV Kiel); Marcel Beutel (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein);
Markus Winkler (KV Schleswig-Flensburg)

V3 -Neu Solidarität mit den Protesten im Iran - Neu

Antragsteller*in: Landesvorstand Grüne Jugend

Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

- 1 Am 16. September 2022 wurde Jina Mahsa Amini, eine junge kurdische Iranerin,
2 durch die Sittenpolizei des iranischen Mullah Regimes ermordet. Seitdem
3 protestieren tausende Menschen gegen das Regime. Frauen Sie reißen sich
4 öffentlich das Kopftuch herunter und legen sich damit mit dem Repressionsapparat
5 an, welcher auf brutalste Weise gegen die Demonstrierenden vorgeht.
- 6 Die Protestbewegung, die keine rein weibliche ist und von Menschen aller
7 Altersklassen und ethnischer Gruppen unterstützt wird, kämpft unter dem
8 Leitspruch „Jin, Jiyan, Azadi – Zan, Zendegi, Azadi! Frau, Leben, Freiheit“ für
9 Freiheit, Gleichheit, Selbstbestimmung und Demokratie.
- 10 Mit der islamischen Revolution wurde der Verschleierungszwang eingeführt und
11 Grundrechte von Frauen wurden direkt von der islamischen Regierung
12 eingeschränkt. In den folgenden Jahren wurden Menschen und vor allem Minderheiten
13 systematisch diskriminiert, verfolgt, ohne rechtsstaatliches Verfahren
14 hingerichtet, die Presse-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit eingeschränkt und
15 die systematische Straflosigkeit Alltagspraxis.
- 16 Die Menschen innerhalb und außerhalb des Irans nehmen extreme Risiken in Kauf,
17 um für ihre Rechte zu kämpfen. Jetzt liegt es an uns, sie dabei bestmöglich zu
18 unterstützen.

19 Deshalb fordern wir:

- 20 • Die Anerkennung des Rechts auf Verteidigung der iranischen
21 Zivilbevölkerung gegen das gewalttätige Regime
- 22 • Unterstützung der Freiheitsbewegung durch digitale Infrastruktur (z.B.
23 VPNs).
- 24 • Die Einbeziehung der iranischen Zivilbevölkerung und Exil-Iraner*innen,
25 insbesondere Angehörige marginalisierter Gruppen, in Prozesse und
26 Entscheidungen bezüglich des politischen Umgangs im Iran
- 27 • Eine Verstärkung des Schutzes für Exil-Iraner*innen in Deutschland.
- 28 • Betätigungsverbote der Revolutionsgarde der Islamischen Republik Iran in
29 Deutschland
- 30 • Die Revolutionsgarde muss von der EU offiziell als Terrororganisation
31 eingestuft werden. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich hierfür
32 konsequent einzusetzen und den rechtlichen Rahmen dafür zu schaffen.
- 33 • Justizielle Ermittlung der Verbände, Vertretungen, Organisationen,
34 Lobbyist*innen des iranischen Regimes in Deutschland (z.B. das Islamische
35 Zentrum Hamburg) und die Verurteilung der Zusammenarbeit mit dem Regime
- 36 • Geflüchtete Menschen aus dem Iran müssen schnellstmöglich unbürokratisch
37 und bedingungslos mithilfe humanitärer Visa aufgenommen werden. Zusätzlich
38 sollen Bundes- und Landesaufnahmeprogramme vorbereitet werden.
- 39 • einen bundesweiten ausnahmslosen und weiterhin anhaltenden Abschiebestopp
40 in den Iran. Außerdem muss das geltende Einreiseverbot für abgeschobene
41 Menschen zurückgenommen werden.
- 42 • eine offizielle Verurteilung des iranischen Regimes als verantwortlich für
43 systematische Menschenrechtsverletzungen.
- 44 • Es muss weitreichende und umfassende Sanktionen gegenüber dem iranischen
45 Regime geben. . Sanktionen, die die protestierende Bevölkerung des Irans
46 treffen, sind kontraproduktiv.
- 47 • Beschlagnahmung von Vermögen und Sachgegenständen des iranischen Regimes
48 in Deutschland. Darüber hinaus Einfrieren des Vermögens von regimetreuen

- 49 Lobbyist*innen, Organisationen und Unternehmen, die für die Gewalt gegen
50 die Protestierenden verantwortlich sind bzw. diese ermöglichen
- 51 • Sofortige Beendigung der politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit
52 mit dem iranischen Regime sowie Lobbyist*innen des Regimes auf sämtlichen
53 Ebenen.
 - 54 • Weiterhin Aussetzung jedwede regierungsseitige wirtschaftliche
55 Zusammenarbeit mit dem iranischen Regime sowie Lobbyist*innen des
56 iranischen Regime
 - 57 • Es gilt Menschen, die für die Bundesrepublik Deutschland gearbeitet haben
58 und durch ihre Tätigkeit gefährdet sind, zu schützen und ihnen und ihren
59 Familienangehörigen die Einreise nach Deutschland zu ermöglichen
 - 60 • Es ist richtig, dass die Verhandlungen zum Joint Comprehensive Plan of
61 Action (JCPOA)
62 gestoppt wurden. Es soll keine Rückkehr zu Verhandlungen mit dem
63 iranischen Regime über das Atomabkommen geben.
 - 64 • Keine Waffenlieferungen aus Deutschland oder der Europäischen Union in den
65 Iran.
 - 66 • Regimeunabhängige Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen zum
67 Zweck der Aufklärung und Verurteilung der regimetreuen Täter*innen sowie
68 entschlossene Verfolgung der kriminellen Machenschaften.
- 69 Doch während im Iran Kurd*innen treibende Kraft für die Proteste sind, werden
70 sie in Südkurdistan von der Türkei angegriffen. Die Bundesregierung schweigt
71 dazu bislang. Deutschland muss sich für eine unabhängige Aufklärung einsetzen
72 und die Angriffe auf Nord-Ost- Syrien (Rojava) verurteilen.
- 73 Gleichzeitig liegt es an uns die iranische Bevölkerung durch mediale
74 Aufmerksamkeit und Solidaritätsveranstaltungen zu unterstützen. Die
75 Waffenlieferungen des Mullah-Regimes an Russland verdeutlichen außerdem, dass
76 die autokratischen Regime der Welt, enger aneinander rücken. Diese Bündnisse
77 gegen die Demokratie und Freiheit müssen wir ernst nehmen.

V4 Für mehr Erkenntnisse im Kampf gegen Demokratiefeindlichkeit!

Gremium: Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein
Beschlussdatum: 29.01.2023
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

1 Der Landesparteitag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein möge
2 beschließen:

3 2022 ist das Jahr gewesen, in dem die AfD erstmals nicht den (Wieder-)Einzug in
4 ein Parlament geschafft hat. Dies ist ein Erfolg, der jedoch jederzeit wieder
5 rückgängig gemacht werden kann. Dass demokratiefeindliche bzw. rechtsextreme
6 Akteur*innen jeden gegen die Demokratie arbeiten, hat spätestens die Razzia
7 gegen die Szene der Reichsbürger*innen, Verschwörungstideolog*innen und
8 Rechtsextremist*innen im Dezember 2022 gezeigt. Deshalb stehen wir jeden Tag
9 entschlossen für Vielfalt, Toleranz, Solidarität und Demokratie ein.

10 Wir sehen, dass es sowohl für die Zivilgesellschaft als auch für
11 Sicherheitsbehörden und Politik eine tiefergehende Auseinandersetzung mit
12 demokratiefeindlichen und –gefährdenden Bestrebungen, Strukturen und Bewegungen
13 braucht.

14 Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein fordern wir die Einrichtung eines
15 außeruniversitären und unabhängigen Forschungsinstituts nach Vorbild des
16 Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft in Jena. Dieses soll sich auf die
17 Forschung im Bereich Diskriminierung, Vorurteile und Gruppenbezogene
18 Menschenfeindlichkeit, Hasskriminalität und Hasssprache, Rechtsextremismus und
19 Rechtspopulismus, Protest, Antisemitismus sowie die Auswirkungen und Dynamiken
20 der Digitalisierung auf diese Erscheinungen fokussieren. Die Phänomene sollen
21 auf lokaler, regionaler, bundesweiter, europäischer wie internationaler Ebene
22 betrachtet werden.

23 Wir fordern das Land Schleswig-Holstein auf, innerhalb dieser Legislaturperiode
24 finanzielle Mittel bereitzustellen und die Einrichtung bis spätestens 2027 zu
25 realisieren.

Unterstützer*innen

Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Jan Kürschner (KV Kiel); Zoe Engel (KV Lübeck); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg); Torge Klein (KV Rendsburg-Eckernförde); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Louisa Wiethold (KV Kiel); Maik-Torben Kristen (KV Kiel)

V5NEU Kultur von allen für alle

Antragsteller*in: Jens Herrndorff (KV Pinneberg)

Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Der Landesverband SH von Bündnis 90/Die Grünen erkennt, dass es in den
- 3 öffentlichen Kultureinrichtungen des Landes diversitätshemmende Prozesse und
- 4 Strukturen gibt und setzt sich dafür ein, dass diese abgebaut werden.
- 5 Der von der Kulturstiftung des Bundes gemeinsam mit bundesweit 39 Einrichtungen
- 6 entwickelte Diversitätskompass ist hierfür ein geeigneter erster Schritt. Wir
- 7 fordern die Umsetzung der darin vorgelegten Maßnahmen zur
- 8 diversitätsorientierten Öffnung der öffentlichen Kultureinrichtungen des Landes
- 9 im Laufe dieser Legislaturperiode.
- 10 Für die diversitätssensible Organisations- und Programmentwicklung und um die
- 11 Verbesserung von kultureller Teilhabe und Inklusion zu gewährleisten, braucht es
- 12 zudem ein fachspezifisches Beratungsangebot. Dafür wollen wir die notwendigen
- 13 Strukturen und Kompetenzen etablieren, um die Kulturinstitutionen in diesem
- 14 Prozess bestmöglich zu unterstützen.
- 15 Insbesondere in Leitungspositionen und an Stellen mit programmatischer und
- 16 strategischer Entscheidungskompetenz muss es eine größere Repräsentanz von
- 17 Frauen, Menschen mit Migrationsgeschichte und Menschen mit Behinderung geben.
- 18 Das Integrations- und Teilhabegesetz sowie die Grundsätze des Fokus-
- 19 Landesaktionsplan 2022 müssen bei der Besetzung von Jurys, Kunstkommission und
- 20 ähnlichen Gremien Anwendung finden.

Begründung

Kultur und die Künste lassen aus dem Zusammenspiel unterschiedlichster Einflüsse und Zusammenhänge Neues entstehen und sind so Motor gesellschaftlicher Veränderung. Kulturelle Vielfalt zu fördern und zu schützen, ist eine wichtige Aufgabe in der offenen Gesellschaft. Dieser Anspruch bezieht sich jedoch nicht nur auf die unterschiedlichen Kultureinrichtungen, sondern auch auf deren Programm, Personal und Publikum.

Öffentliche Kultureinrichtungen sind für alle da, ein diverses Publikum sollte selbstverständlich sein. Die Öffnung von Kulturinstitutionen soll sich nicht nur nach innen vollziehen, sondern auch nach außen. Die Einrichtungen sollen deshalb befähigt werden, ihr Angebot verstärkt an den unterschiedlichen Bedürfnissen der vielfältigen Gesellschaft auszurichten und hierfür neue Kommunikationswege zu erproben und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Diversitätsorientierte und diskriminierungssensible Öffnung bedeutet für die Einrichtungen zudem, Haltungen und Arbeitskulturen zu hinterfragen, starre Hierarchien zu flexibilisieren und die Verteilung von finanziellen, personellen und zeitlichen Ressourcen neu auszuhandeln. Dieser langwierige Prozess muss auch in Schleswig-Holstein angestoßen werden.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Vielfalt setzt voraus, respektiert und gehört zu werden, gleichberechtigt mitgestalten und teilhaben zu können, ohne Angst frei zu leben und sich als Gleiche zu begegnen, das Gemeinsame trotz der Unterschiede zu sehen. Unser Ziel ist Einheit in Vielfalt.

Der Link zum Diversitätskompass der Kulturstiftung des Bundes:

https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/fileadmin/user_upload/content_stage/360/360__Diversitaetskompass.pdf

Unterstützer*innen

Rebecca Bräutigam (KV Rendsburg-Eckernförde); Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg); Martin Merlitz (KV Herzogtum Lauenburg); Bettina Aust (KV Kiel); Florian Juhl (KV Pinneberg); Katrin Stange (KV Pinneberg); Friederic Schmandt (KV Pinneberg); Oliver Lorentzen (KV Pinneberg); Jessica Kordouni (KV Kiel); Lukas Unger (KV Pinneberg); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Frank Wegener (KV Pinneberg); Marianne Elliott-Schmitz (KV Pinneberg); Jan Kürschner (KV Kiel); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Annedore Granz (KV Herzogtum Lauenburg); Lasse Petersdotter (KV Kiel); Dirk Kock-Rohwer (KV Plön); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein); Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn); Annette Granzin (KV Ostholstein); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Gabriele Braune (KV Ostholstein); Nadine Mai (KV Pinneberg); Leonie Beers (KV Pinneberg); Sonja Vogt (KV Pinneberg); Claudia Jürgens (KV Kiel); Philipp Diepmans (KV Flensburg); Selke Harten-Strehk (KV Rendsburg-Eckernförde); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Lea Reimann (KV Rendsburg-Eckernförde); Marcel Beutel (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein); Dieter Dluzewski (KV Dithmarschen); Markus Winkler (KV Schleswig-Flensburg)

V6 Qualität im Ganztagsangebot verändert auch Schule ...

Antragsteller*in: Christian Osbar (KV Kiel)

Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

1 Mit der Entwicklung einer Rahmenkonzeption für den Ganzttag in Schleswig-Holstein
2 werden Weichen gestellt für die Mindeststandards für Schulkindbetreuung in den
3 Kommunen und kreisfreien Städten. Wir wollen für unsere Kinder mehr als
4 Betreuungseinrichtungen mit Mittagsverpflegung und Hausaufgabenzeit. Wir wollen
5 flächendeckend im Land pädagogische Lern- und Lebensräume schaffen und dies in
6 enger Zusammenarbeit mit Schule. Lern- und Lebensräume, in denen pädagogische
7 Fachkräfte Kindern selbstbestimmtes Lernen ermöglichen und Chancengleichheit
8 sowie inklusives Lernen selbstverständliche Ziele der pädagogischen Arbeit sind.
9 Lern- und Lebensräume, die auch Lehrkräften einen anderen Blick auf Kinder
10 ermöglichen. Gemeinsam mit Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften im Ganzttag
11 sowie Schulsozialarbeit Ganzttag in der Schule zu entwickeln, in den kreisfreien
12 Städten genauso wie in den ländlichen Kommunen steht für uns im Vordergrund.

13 Dabei ist unsere zentrale Forderung, dass in einer gesetzlich verankerten
14 landesweiten Rahmenkonzeption zum Ganzttag die Umsetzung der Bildungsleitlinien
15 des Landes SH als Qualitätsmerkmal aufgenommen werden und dass eine Evaluation
16 und Überarbeitung der Rahmenkonzeption gesetzlich festgeschrieben wird.

17 • Der außerschulische Bildungsbegriff der Bildungsleitlinien^[1] bereichert
18 das schulische Lernen um selbstbestimmte Lernprozesse. Wenn Schule zum
19 Lern- und Lebensort werden soll, brauchen wir das Erlernen von
20 Kulturtechniken im Unterricht sowie Selbstbildungsprozesse außerhalb des
21 Unterrichts, beispielsweise in Freispielphasen, Arbeitsgemeinschaften am
22 Nachmittag sowie in Ferienprojekten. Die Bildungsleitlinien bieten den
23 Mitarbeitenden sowie außerschulischen Partnern im Ganzttag Orientierung für
24 die pädagogische Arbeit. Beispielsweise werden in den Bildungsleitlinien
25 Anforderungen an sprachliche Bildung beschrieben. Inklusionsorientierung
26 sowie die Berücksichtigung der individuellen Lebenslagen der Kinder sind
27 ebenso in den Bildungsleitlinien festgeschrieben. So ergänzen und
28 bereichern Ganztagsangebote das schulische Lernen.

29 • Eine Fortbildungsoffensive zur Umsetzung der Bildungsleitlinien in
30 Zusammenarbeit mit den Schulträgern soll die konzeptionelle Umsetzung der
31 Bildungsleitlinien in den Ganztageinrichtungen begleiten.

32 • Darüber hinaus erwarten wir, dass gesetzlich festgeschrieben wird, dass
33 die Rahmenkonzeption für den Ganzttag nach dem Vorbild der Regelung zur
34 Evaluation des Kindertagesförderungsgesetzes § 58 (KiTaG) in der Umsetzung
35 begleitet und evaluiert wird. Eine Überarbeitung der Rahmenkonzeption im
36 Austausch mit den Schulträgern, Landeselternvertretung sowie
37 außerschulischen Bildungsträgern der Jugendhilfe schließt an die
38 Evaluation an.

39 • Für den räumlichen Ausbau und die Weiterentwicklung des Ganztags auch im
40 Hinblick auf Inklusionsfragen brauchen die Kommunen und kreisfreien Städte
41 die Unterstützung des Landes bzw. Bundes, um eine Umsetzung der

- 42 Bildungsleitlinien im pädagogischen Alltag zu ermöglichen.
43 Angebotsqualität sowie Bildungsgerechtigkeit und Inklusion darf nicht
44 allein vom Schulträger abhängen.
- 45 • Alle Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf müssen verlässlich und
46 niedrigschwellig durch Eingliederungshilfe an den Angeboten des Ganztags
47 teilnehmen können. Gemeinsam mit Kreisen und kreisfreien Städten müssen
48 wir Strukturen aufbauen, um Unterstützungsangebote wie Sprachförderung und
49 Assistenz gebündelt immer mit dem Blick auf den Einzelfall anzubieten.
 - 50 • Wir fordern eine Rahmengesetzgebung, die die Elternbeiträge der Betreuung
51 und Angebote im Ganztage bei Geschwistern und geringen Einkommen möglichst
52 bürokratiearm analog zum KiTaG regelt.

53 [\[1\]https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VIII/Service/Broschueren/Broschueren_VIII/Kita/BildungsleitlinienDeutsch.html)
54 [behoerden/VIII/Service/Broschueren/Broschueren_VIII/Kita/BildungsleitlinienDeuts-](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VIII/Service/Broschueren/Broschueren_VIII/Kita/BildungsleitlinienDeutsch.html)
55 [ch.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VIII/Service/Broschueren/Broschueren_VIII/Kita/BildungsleitlinienDeutsch.html)

Begründung

Das Leibniz-Institut für Bildungsforschung^[1] (DIPF) hat die Bedingungen für eine erfolgreiche Angebotsgestaltung im Ganztage beschrieben. Betreuungsqualität braucht Orientierung. Ganztage soll und kann mehr sein als pädagogisch begleitetes Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung. Ganztage kann Kindern (und Jugendlichen) selbstbestimmte Bildungsmöglichkeiten vorhalten und damit zur Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit beitragen. Der ganzheitliche, ressourcenorientierte Blick auf Kinder und Jugendliche kann auch für Lehrkräfte im Unterrichtsalltag hilfreich sein. Dies ist beispielhaft in einigen Ganztage Schulen und Betreuten Grundschulen in SH schon jetzt umgesetzt.

In den Koalitionsvereinbarungen der Landesregierung letzten Sommer wurde die Entwicklung einer Rahmenkonzeption vereinbart, ohne näher auszuführen, ob die Angebotsqualität beschrieben werden soll und wie diese gesetzlich verankert werden soll.

Die Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein gelten nicht nur für Kindertageseinrichtungen sondern auch für Horteinrichtungen, nicht aber für Betreuungseinrichtungen für Schulkinder. Eine Ausrichtung der pädagogischen Arbeit im Ganztage an dem außerschulischen Bildungsbegriff in den Bildungsleitlinien bedeutet einen Qualitätsstandard für die pädagogische Arbeit und ermöglicht Perspektivenvielfalt in multiprofessionellen Teams im Lern- und Lebensort Schule.

Da der Ausbau der Ganztagebetreuung sowie der Rahmenbedingungen in den Kreisen und kreisfreien Städten unterschiedlich weit fortgeschritten ist, braucht die Umsetzung der Rahmenkonzeption Evaluation und Steuerung. Eine Überarbeitung der Rahmenkonzeption nach Auswertung der Erfahrungen trägt zur Qualitätsentwicklung und -sicherung bei.

[\[1\]https://www.dipf.de/de/institut/dipf-medien/broschueren/entwicklung-guter-bildungsangebote-fuer-kinder-und-jugendliche-handlungswissen-fuer-den-ganztage](https://www.dipf.de/de/institut/dipf-medien/broschueren/entwicklung-guter-bildungsangebote-fuer-kinder-und-jugendliche-handlungswissen-fuer-den-ganztage)

Unterstützer*innen

Nadine Mai (KV Pinneberg); Katharina Diekmann (KV Pinneberg); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Jasmin Moreau (KV Herzogtum Lauenburg); Malte Harlapp (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein); Doris Knabbe (KV Pinneberg); Denise Loop (KV Dithmarschen); Fabian Osbahr (KV

Segeberg); Florian Heinrich (KV Pinneberg); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Katrin Engeln (KV Ostholstein); Lukas Strathmann (KV Rendsburg-Eckernförde); Anouk Corinth-Koltermann (KV Nordfriesland); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein); Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Iris von Kluge (KV Herzogtum Lauenburg); Lukas Unger (KV Pinneberg); Andreas Schulze (KV Lübeck); Zoe Engel (KV Lübeck); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg); Torge Klein (KV Rendsburg-Eckernförde); Anette Reinders (KV Segeberg); Markus Winkler (KV Schleswig-Flensburg); Dieter Dluzewski (KV Dithmarschen); Mandy Siegenbrink (KV Lübeck)

V7-Ä2-modÜ Umsatzsteuerbefreiung für Gemüse-Hülsenfrüchte-Obst - modifizierte Übernahme

Antragsteller*in:

LAG Dieser Antrag ist ausdrücklich als Unterstützung der Ernährungsinitiative unseres Bundesministers Cem Özdemir zu verstehen. Allerdings sollen die Maßnahmen erst ab 2025 umgesetzt werden. Dies ist eindeutig zu spät – die Inflation belastet die Menschen jetzt. Die Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möge den Antrag im Rahmen einer Bundesratsinitiative zeitnah umsetzen – bereits 2023. Gesundheit + Oliver Brandt

Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein (LAG Gesundheit) fordern den
3 Umsatzsteuersatz auf Obst, Gemüse und Hülsenfrüchte auf null Prozent zu senken.

- 4 • Dies ist ein wichtiger sozialpolitischer Baustein, um Menschen mit
5 geringem Einkommen und besonders Familien mit Kindern zu entlasten
- 6 • Die Maßnahme ist ein wichtiger Teil einer nachhaltigen Gesundheitswende,
- 7 • unterstützt die Forderung der UN, den Anteil an „verfrühten“ Todesfällen
8 zu reduzieren und langfristig unser Gesundheitssystem zu entlasten,
- 9 • ist ein erster Schritt zu einer Pflanzenbasierten, Tierleid-freien
10 Ernährung
- 11 • und entfaltet somit Synergie-Effekte im Bereich Klima, Tierschutz,
12 Ernährung und Gesundheit („climate health diet“).
- 13 • [V7-Ä1](#)

14 Dieser Antrag ist ausdrücklich als Unterstützung der Ernährungsinitiative
15 unseres Bundesministers Cem Özdemir zu verstehen. Allerdings sollen die

16 Maßnahmen erst ab 2025 umgesetzt werden. Dies ist eindeutig zu spät – die
17 Inflation belastet die Menschen jetzt.

18 Die Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/Die Grünen möge den Antrag zeitnah
19 umsetzen - bereits 2023. Die Landtagsfraktion wird gebeten, die Maßnahme
20 parallel im Rahmen einer Bundesratsinitiative zu unterstützen.

Begründung

Letzte zwei Absätze

V7NEU Umsatzsteuerbefreiung für Gemüse, Hülsenfrüchte & Obst

Gremium: LAG Gesundheit
Beschlussdatum: 22.02.2023
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein (LAG Gesundheit) fordern den
3 Umsatzsteuersatz auf Obst, Gemüse und Hülsenfrüchte auf null Prozent zu senken.
- 4 • Dies ist ein wichtiger sozialpolitischer Baustein, um Menschen mit
5 geringem Einkommen und besonders Familien mit Kindern zu entlasten
 - 6 • Die Maßnahme ist ein wichtiger Teil einer nachhaltigen Gesundheitswende,
7 • unterstützt die Forderung der UN, den Anteil an „verfrühten“ Todesfällen
8 zu reduzieren und langfristig unser Gesundheitssystem zu entlasten,
 - 9 • ist ein erster Schritt zu einer Pflanzenbasierten, Tierleid-freien
10 Ernährung
 - 11 • und entfaltet somit Synergie-Effekte im Bereich Klima, Tierschutz,
12 Ernährung und Gesundheit („climate health diet“).
- 13 Dieser Antrag ist ausdrücklich als Unterstützung der Ernährungsinitiative
14 unseres Bundesministers Cem Özdemir zu verstehen. Allerdings sollen die
15 Maßnahmen erst ab 2025 umgesetzt werden. Dies ist eindeutig zu spät – die
16 Inflation belastet die Menschen jetzt.
- 17 Die Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/Die Grünen möge den Antrag zeitnah
18 umsetzen - bereits 2023. Die Landtagsfraktion wird gebeten, die Maßnahme
19 parallel im Rahmen einer Bundesratsinitiative zu unterstützen.
20 Bei der Umsetzung der Mehrwertsteuerbefreiung soll darauf geachtet werden, dass
21 keine landwirtschaftlichen Betriebe benachteiligt werden, insbesondere keine
22 kleinen und mittleren Betriebe, die steuerrechtlich pauschalieren.

Begründung

Über die Hälfte der Krankheiten in der westlichen Welt sind die Folge einer jahrelangen Fehlernährung. Zahlreiche Studien belegen, dass besonders der ausreichende Verzehr von Gemüse, Hülsenfrüchten und Obst einen präventiven Effekt auf unsere Gesundheit hat. Auf der anderen Seite sind in den letzten Monaten die Kosten für diese Lebensmittel dramatisch gestiegen. Besonders Familien mit geringem Einkommen können sich eine gesunde Ernährung kaum noch leisten. Somit wäre der Wegfall der Mehrwertsteuer (7%) ein Betrag, diesen ungewöhnlichen Preisanstieg zu dämpfen.

Die Maßnahme wird von zahlreichen Verbänden unterstützt. Zwei Drittel der Menschen in Deutschland sind für die Abschaffung der Umsatzsteuer auf klimafreundliche pflanzliche Lebensmittel. Interessant: Das Tierwohl steht bei der Argumentation unseren Bürger*innen sogar noch über den Klimaargumenten: Die meisten Bürger*innen befürworten eine Steuer auf Fleisch von bis zu 40 Cent

pro Kilogramm, deren Einnahmen dem Tierwohl zugutekommen. (Umfragestudie, Uni Hamburg, 16.02.2023, „Nature Food“⁵).

Wir wollen aber Lebensmittel nicht weiter verteuern, sondern Menschen ein wenig belohnen, und daher die Umsatz-St. für ausgewählte Lebensmittel auf Null senken.

Der Report¹ „GLOBAL ENVIRONMENT OUTLOOK GEO-6“ des Klimabeirats der UN belegt, dass unsere Landwirtschaft einer der Hauptverursacher für Treibhausgase (THG) geworden ist - der Anteil an THG beträgt etwa 30%.

Neben diesem Report gibt es inzwischen mehrere Studien (u.a. der „Fleischatlas“, Heinrich Böll Stiftung²), die zeigen, dass besonders die konventionelle Landwirtschaft einen sehr starken Einfluss auf die Freisetzung von Treibhausgasen hat. Vor allem der große Appetit auf Fleisch schadet dem Klima. Andere Lebensmittel wie Gemüse und Salat, benötigen nur ein Bruchteil an CO₂. So wird beispielsweise für die Herstellung von 1 kg Rindfleisch etwa 50x bis 100x mehr CO₂ verbraucht als für 1 kg Gemüse². Nahezu 70 % der direkten Treibhausgasemissionen unserer Ernährung sind auf tierische Produkte zurückzuführen. Der hohe Fleischkonsum in Deutschland und Europa ist außerdem eine wesentliche Ursache für zahlreiche Erkrankungen, die unser Gesundheitssystem sehr belasten³.

Somit würden Maßnahmen, die den Fleischkonsum reduzieren und zugleich den Verzehr von Gemüse verstärken, mehrfach wirken und Synergien freisetzen^{1,2,3,4}:

- Verringerung der Freisetzung von THG
- Geringere Belastung des Trinkwassers und der Luft mit Schadstoffen
- Verringerung des Einsatzes von Antibiotika und somit für das Risiko für die Entstehung von multi-resistenten Keimen
- Die Abholzung von Wäldern für die Herstellung von Tierfutter könnte reduziert werden.
- Eine Reduzierung der Fleischproduktion hätte zudem positive Effekte für das Tierwohl
- Prävention von Erkrankungen (Herz-Kreislauf, Osteoporose, Diabetes etc.)
- und somit Kosteneinsparungen im Gesundheitswesen.

Nebeneffekt: Da die Zusammenhänge zwischen Ernährung und Klima sowie Gesundheit vielen Menschen nicht bekannt ist, wäre die Maßnahme ein Anreiz, sich mit dem Thema intensiver zu beschäftigen. Zudem würden besonders Familien entlastet, die einen relativ großen Anteil des Einkommens für Lebensmittel ausgeben.

Eine gesündere Ernährung würde nicht nur die Lebensqualität von Millionen Menschen verbessern, sondern hätte auch das Potential, die Gesundheitskosten langfristig in Deutschland zu entlasten. Unsere Fehlernährung ist eine wesentliche Ursache für die meisten Erkrankungen³ und „verfrühte“ Todesfälle (durch Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes etc.) Obwohl dies durch zahlreiche Studien belegt worden ist, kümmert sich unser Gesundheitswesen fast gar nicht um die eigentlichen Ursachen. Sogar bei der Ausbildung der Medizinstudent*innen oder Weiterbildung des medizinischen Fachpersonals spielt das Thema „Fehlernährung als wesentliche Ursache zahlreicher Erkrankungen“ keine Rolle. Dies steht im krassen Missverhältnis zu der Bedeutung für unsere Gesundheit, Gesundheitskosten, Lebensqualität und nicht zuletzt für den Klimawandel.

Referenzen:

1. „GLOBAL ENVIRONMENT OUTLOOK GEO-6 HEALTHY PLANET, HEALTHY PEOPLE“ UN-Report 2018.
 2. „Fleischatlas“ Heinrich Böll Stiftung, Ausgabe 2018
 3. GLOBAL ACTION PLAN FOR THE PREVENTION AND CONTROL OF NONCOMMUNICABLE DISEASES 2013-2020 (WHO)
 4. „Klimawandel auf dem Teller“, WWF-Report 2012
 5. Perino & Schwickert; Animal welfare is a stronger determinant of public support for meat taxation than climate change mitigation in Germany, Nature Food (2023), 16 February 2023
- Autoren: Henning Vollert (KV Segeberg), Stephan Wiese (KV Lübeck) Daniela Kampmeyer (KV Lübeck), Eike Selonke (KV Kiel), Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen)

Unterstützer*innen

Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein); Doris Knabbe (KV Pinneberg); Katharina Diekmann (KV Pinneberg); Stephan Wiese (KV Lübeck); Bene Schwake (KV Kiel); Lukas Strathmann (KV Rendsburg-Eckernförde); Zoe Engel (KV Lübeck); Claudia Block-Giencke (KV Stormarn); Leon Bossen (KV Flensburg); Dieter Dluzewski (KV Dithmarschen)

Ö1 Kein Hafenschlick im Nationalpark – für eine nachhaltige Kooperation der Küstenländer

Gremium: LAG Naturschutz/ Ökologie
Beschlussdatum: 22.02.2023
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

1 Der Landesparteitag von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein fordert seine
2 Vertreter*innen in der Landesregierung und in der Landtagsfraktion dazu auf, in
3 Kooperation mit den Küstenländern Hamburg, Bremen und Niedersachsen eine
4 nachhaltige Lösung der Elbschlickproblematik zu finden.

5 Das Baggergut aus der Elbe darf keinesfalls vor der Vogelinsel Scharhörn, auf
6 lange Sicht auch nicht mehr an der Tonne E 3 bei Helgoland abgelagert werden.
7 Die Nordsee darf nicht wieder Deponie für teilweise belastete Sedimente werden!

8 Durch das Baggern und Abkippen werden Altlasten wie Chlorkohlenwasserstoffe,
9 Schwermetalle und Pestizide aus dem Sediment aufgewirbelt und gelangen in die
10 Nahrungskette der Nordsee, in Fische, Robben, Wale und Seevögel.

11 Es ist dringend notwendig, dass unsere Landesregierung in einer Kooperation der
12 Küstenländer

- 13 • ein wasserbauliches Konzept zur systematischen Strömungsbegrenzung in der
14 Elbe vorlegt.
- 15 • ein abgestimmtes Konzept zur gemeinschaftlichen Nutzung ihrer
16 Hafenskapazitäten erarbeitet.
- 17 • endlich die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für die Elbe und ihre Zuflüsse
18 umsetzt!

19 Unsere Bundestagsabgeordneten und Vertreter*innen von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN in
20 der Bundesregierung fordern wir auf, sich auch gegen eine Deponierung von
21 Baggerschlick im deutschen Sektor der Nordsee (AWZ) auszusprechen. Zudem bitten
22 wir sie, sich bundesweit sowie im Rahmen der Internationalen Kommission zum
23 Schutz der Elbe (IKSE) bei allen Oberliegern dafür einzusetzen, dass die
24 Mobilisierung von giftbelasteten Sedimenten im Oberlauf der Elbe minimiert wird.

25 Grüne Politiker:innen auf allen Ebenen bitten wir, sich für eine Ausrichtung der
26 maritimen Wirtschaft auf ökologische Nachhaltigkeit, erneuerbare Energien und
27 grünen Wasserstoff einzusetzen.

Begründung

Das Ausbaggern der Elbe führt zu einer massiven Trübung des Wassers und zu höheren Fließgeschwindigkeiten vor allem bei auflaufender Tide. Damit wird bei Hochwasser Schlick in die Elbe gespült, der sich flussaufwärts absetzt („Tidal Pumping“). Dieser Effekt verstärkt sich, je tiefer die Fahrinne ausgebaggert wird. Der schnelle Flutstrom erhöht außerdem die Gefahr von Sturmfluten.

Durch die Trübung des Wassers und die hohe Fließgeschwindigkeit wird die Elbe unbewohnbar für Fische. Es fehlen Laichplätze für den Stint, der ein Charakterfisch der Unterelbe und die

Nahrungsgrundlage vieler Seevögel war. Die Population des Stints hat seit 2014 um mehr als 90% abgenommen, auch die Fischerei ist daher nahezu zum Erliegen gekommen.

Das Baggern des Schlicks wirbelt zahllose chemische Altlasten (Pestizide, Dioxin und Schwermetalle) aus Bodenschichten der 1970er bis 1990er Jahren auf. Sie sind in hohen Konzentrationen in den Eiern von Seevögeln nachweisbar, die an der Elbmündung brüten.

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) schreibt vor, alle Gewässer bis 2027 in einen guten ökologischen und guten chemischen Zustand zu bringen. Dies gilt für die Elb-Zuflüsse. Für erheblich veränderte Gewässer wie die Elbe soll ein „gutes ökologisches Potential“ angestrebt werden, doch auch davon ist die Elbe noch weit entfernt.

Die Renaturierung der Elb-Zuflüsse und ein wasserbauliches Konzept für die Elbe hätten folgende Vorteile:

- Senkung der Fließgeschwindigkeit und damit des Schlicktransports zurück zum Hamburger Hafen
- Wiederherstellung von Laichplätzen und Aufwuchsplätzen für Stinte und andere Fische sowie des Lebensraums vieler anderer bedrohter Arten
- Vermeidung von Strafzahlungen wegen Verstoßes gegen die Wasserrahmenrichtlinie
- Reduziertes Hochwasserrisiko für Hamburg und die Anrainergemeinden entlang der Tide-Elbe
- Entlastung der Häfen und Nebenfahrtrinnen (z. B. Glückstadt, Wischhafen) von Schlick
- Reduktion der Baggerkosten

Mit einer norddeutsche Hafenkooperation könnten die Kapazitäten des Tiefwasserhafens Jade-Weser-Port genutzt und der Hamburger Hafen zu einem Verteilzentrum für grünen Wasserstoff umgestaltet werden. Die Flächen in Hamburg sind zu wertvoll, um als Container-Abstellplatz genutzt zu werden!

https://www.kuestendaten.de/DE/Services/Publikationen/Publikationen_node.html

https://www.enargus.de/pub/bscw.cgi/d4658-2/*/*/*Gutes%20%c3%b6kologisches%20Potenzial.html?op=Wiki.getwiki

https://gewaesser-bewertung.de/index.php?article_id=223&clang=0

Unterstützer*innen

Petra Kärgel (KV Pinneberg); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Michael Schmidt (KV Stormarn); Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde); Martina Behrens-Krull (KV Kiel); Christof Martin (KV Rendsburg-Eckernförde); Marilla Meier (KV Lübeck); Claudia Jürgens (KV Kiel); Martina von Prondzinski (KV Pinneberg); Joachim Dreher (KV Pinneberg); Markus Winkler (KV Schleswig-Flensburg)

Ö2 Biodiversität konsequent schützen!

Gremium: LAG Naturschutz/ Ökologie
Beschlussdatum: 22.02.2023
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

- 1 Die Situation der Biodiversität (Artenvielfalt, Genetische Vielfalt, Vielfalt
2 von Lebensräumen) ist nicht nur welt- und europaweit, sondern auch in Schleswig-
3 Holstein unbefriedigend bis schlecht.
- 4 Das Land Schleswig-Holstein hat sich mit seiner Biodiversitätsstrategie dazu
5 verpflichtet, den Zustand der Biodiversität zu verbessern. Mittlerweile hat auch
6 die Staatengemeinschaft beschlossen, dass die bisherigen Ziele nicht ausreichen.
- 7 So hat die Weltnaturkonferenz (CBD COP 15) in Montreal beschlossen, zukünftig
8 30% der Land- und Seeflächen unter Schutz zu stellen. Ähnliche Ziele hat auch
9 die EU mit ihrer Biodiversitätsstrategie und mit dem geplanten Restoration Law
10 beschlossen.
- 11 Nach der EU-Biodiversitätsstrategie soll der Anteil der gesetzlich geschützten
12 Gebiete an Land und auf See zukünftig 30% betragen, 10% der Land- und Seeflächen
13 sollen einem „strengen“ Schutz unterliegen.
- 14 Dies kann nur so interpretiert werden, dass dort alle Nutzungen, die nicht der
15 Umsetzung der Schutzziele dienen, zu untersagen sind.
- 16 In vielen Schutzgebieten finden dagegen immer noch Nutzungen statt, die den
17 Schutzziele entgegenstehen: Fischerei in den Meeresschutzgebieten,
18 Forstwirtschaft in geschützten FFH-Wäldern und Dünger- und Pestizideinsatz auf
19 Grünland und Äckern in Naturschutzgebieten. Der Grund für die fehlende Umsetzung
20 von geltendem Recht sind oft Geld- oder Personalmangel in den
21 Naturschutzbehörden.
- 22 Nach dem geplanten EU-Restoration Law sind weitere 20% gestörter Lebensräume
23 wiederherzustellen.
- 24 Der Landesparteitag von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein fordert seine
25 Vertreter*innen in der Landesregierung, der Landtagsfraktion und den
26 Kreistagsfraktionen im Rahmen ihrer Kompetenzen auf,
- 27 • in Schleswig-Holstein das weltweit und europäisch vereinbarte Ziel von 30
28 % Schutzgebieten an Land und auf See bis 2030 konsequent umzusetzen
 - 29 • auf mindestens einem Drittel der Schutzgebiete an Land nur noch Nutzungen
30 zuzulassen, die dem Schutzzweck des jeweiligen Gebietes dienen
 - 31 • 50% der Meeresschutzgebiete vollständig aus der Nutzung zu nehmen
 - 32 • geeignete Flächen auszuwählen, auf denen die Wiederherstellung gestörter
33 Lebensräume das Ziel ist.

34 Zudem ist eine angemessene Finanzierung für den Erhalt der Schutzgebiete zu
35 sichern. Erforderlich sind verbesserte Sach- und Personalmittel

- 36 • zur Überwachung von Schutzgebietsbestimmungen, idealerweise durch ein
37 landesweites System von hauptamtlichen Gebietsbetreuer*innen
- 38 • für die Erstellung und Kontrolle von Managementplänen
- 39 • für die regelmäßige Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
- 40 • für ein Erfolgsmonitoring zur Verbesserung der Schutzmaßnahmen
- 41 • Die finanzielle Ausstattung für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in
42 Schutzgebieten sollte im Schnitt mindestens der Höhe der Förderung der
43 ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik entsprechen (ca. 300 Euro pro
44 Hektar).

45 Im Rahmen der Landesplanung ist darauf hinzuwirken, dass die Eignungs- und
46 Vorranggebiete des Naturschutzes das 30/10-Ziel in den Regional- und
47 Landschaftsrahmenplänen mit entsprechenden Darstellungen und Flächenanteilen
48 abbilden.

49 Zumindest auf den 10% der Land- und Seeflächen, die einem strengen Schutz
50 unterliegen, ist auf die Darstellung überlagernder Flächennutzungen wie z.B.
51 Tourismus, Abbau von Bodenschätzen oder Landwirtschaft zu verzichten.

52 Wir gehen davon aus, dass auch der geplante Ostsee-Nationalpark nach
53 internationalen IUCN-Kriterien ausgewiesen wird und damit zur Unterstützung der
54 Ziele der CBD und der EU-Biodiversitätsstrategie beitragen wird.

55 Um Einschränkungen bestehender Nutzungen möglichst gering zu halten, sind die
56 zusätzlich erforderlichen Flächen in erster Linie dort auszuweisen, wo Flächen
57 bereits jetzt einen hohen Wert für die Biodiversität haben oder dort, wo sich
58 z.B. aus Gründen des Klimaschutzes und der erforderlichen Klimafolgenanpassung
59 oder des Trinkwasserschutzes ebenfalls Nutzungseinschränkungen ergeben.
60 Besonders geeignete Gebiete sind daher an bereits bestehende Schutzgebiete oder
61 Kernaktionsräume der Biodiversitätsstrategie angrenzende Flächen,
62 Überschwemmungsflächen, Bereiche mit organischen Böden oder lockere Sandböden,
63 die nur geringen Schutz für das Grundwasser bieten.

64 In Schutzgebieten (Naturschutzgebiete, FFH- und Vogelschutzgebiete,
65 Nationalparks) und in einer Pufferzone von einem Kilometer im Umkreis dieser
66 Schutzgebiete soll nur ökologischer Landbau erlaubt sein, im Umkreis von zwei
67 Kilometern soll der Einsatz von synthetischen Düngemitteln und Pestiziden stark
68 eingeschränkt werden. Hierfür sind entsprechende Förderprogramme aufzulegen.

Begründung

Begründung:

Die Ausweisung weiterer Schutzgebiete zur Erhaltung der Biodiversität ist erforderlich, damit die welt- und EU-weit beschlossenen Ziele zum Schutz der Biodiversität umgesetzt werden können und nicht, wie ähnliche Beschlüsse der Welt-Biodiversitätskonferenz von Rio 1992, weitestgehend wirkungslos bleiben.

Damit die Gebiete mit entsprechenden Schutzauflagen ausgewiesen und in der Landesplanung dargestellt werden können, ist die personelle Ausstattung der zuständigen Behörden zu verbessern.

EU-Biodiversitätsstrategie:

<https://op.europa.eu/o/opportal-service/download-handler?identifier=31e4609f-b91e-11eb-8aca-01aa75ed71a1&format=pdf&language=en&productionSystem=cellar&part=>

EU Nature Restoration Law:

<https://www.bmu.de/pressemitteilung/lemke-begruesst-eu-ziele-zur-wiederherstellung-der-natur>
https://environment.ec.europa.eu/topics/nature-and-biodiversity/nature-restoration-law_en#documents

Eine Studie der Universität Koblenz-Landau zeigt, dass Insekten selbst in Naturschutzgebieten stark mit Pestiziden belastet sind, und fordert pestizidfreie Pufferzonen von 2 Kilometern Breite um Naturschutzgebiete.

<https://www.uni-koblenz-landau.de/de/aktuell/archiv-2021/studiebruehlexpositioninsekten>

Unterstützer*innen

Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Katharina Diekmann (KV Pinneberg); Christof Martin (KV Rendsburg-Eckernförde); Marilla Meier (KV Lübeck); Markus Winkler (KV Schleswig-Flensburg); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Ullrich Kruse (KV Stormarn); Claudia Jürgens (KV Kiel); Ralph Sieber (KV Schleswig-Flensburg); Zoe Engel (KV Lübeck); Claudia Block-Giencke (KV Stormarn); Martina von Prondzinski (KV Pinneberg); Joachim Dreher (KV Pinneberg); Jannes Winkler (KV Schleswig-Flensburg)

Ö3 30% Ökolandbau, 30% für Ökolandbau-Lehre und reiner Ökolandbau in Naturschutzgebieten

Gremium: LAGen Ökologie und Landwirtschaft
Beschlussdatum: 22.02.2023
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

- 1 Ökologischer Landbau trägt nachweislich zum Erhalt der Artenvielfalt bei und
2 emittiert im Vergleich zur konventionellen Landwirtschaft bis zu 50 % weniger
3 Treibhausgase.
- 4 Der Landesparteitag von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein fordert seine
5 Vertreter*innen in der Landesregierung, der Landtagsfraktion sowie in den
6 kommunalen Parlamenten auf, sich dem Ziel der Bundesregierung von 30% Ökolandbau
7 bis 2030 anzuschließen.
- 8 Das Mindest-Ziel von 30% Bio soll auch für Kantinen und Bistros in öffentlichen
9 Einrichtungen gelten. Insbesondere die Kantinen in Verantwortung des Landes
10 sollen Vorzeigeprojekte werden und sukzessive Produkte austauschen (z.B. Milch,
11 Kartoffeln, Hülsenfrüchte).
- 12 Damit Bioprodukte für Kantinen und Restaurants attraktiver werden, fordern wir
13 ein Förderprogramm für Betriebe, die Gemüse, Obst und Fleisch aus dem Ökolandbau
14 zu Convenience-Produkten für Großküchen verarbeiten (z. B. Schälbetriebe,
15 Schlachtereien).
- 16 Wir fordern das Land und die Kommunen auf, im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür
17 zu sorgen, dass Flächen der öffentlichen Hand grundsätzlich ohne Einsatz von
18 Pestiziden und synthetischen Düngemitteln bewirtschaftet werden.
- 19 In Schutzgebieten (Naturschutzgebiete, FFH- und Vogelschutzgebiete,
20 Nationalparks) und in einer Pufferzone von einem Kilometer im Umkreis dieser
21 Schutzgebiete soll, wenn überhaupt, nur ökologischer Landbau oder eine das
22 Schutzziel unterstützende landwirtschaftliche Nutzung erlaubt sein.
- 23 Um landwirtschaftliche Fachkräfte entsprechend vorzubereiten, fordern wir die
24 Landesregierung auf, mindestens 30% der Mittel sowie der Forschungs- und
25 Unterrichtseinheiten bei der Landwirtschafts-Ausbildung an Hoch- und
26 Landwirtschaftsschulen für Ökolandbau und die entsprechende Forschung
27 aufzuwenden.
- 28 Wir fordern unsere Vertreter*innen in der Landesregierung und unsere
29 Abgeordneten der Landes-, Bundes- und EU-Parlamente auf, darauf hinzuwirken, die
30 Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe durch eine Gemeinwohlprämie zu
31 ersetzen.

Begründung

Eine Studie des Thünen-Instituts über die Leistungen des Ökolandbaus für Umwelt und Gesellschaft zeigt unter anderem, dass die mittleren Artenzahlen der Ackerpflanzen bei ökologischer Bewirtschaftung im Mittel um 95 % höher lagen als bei konventioneller Landwirtschaft. Bei den Feldvögeln lagen Artenzahl und Häufigkeit gemittelt um 35 % bzw. 24 % höher, bei blütenbesuchenden Insekten 23 % bzw. 26 % höher.

<https://www.thuenen.de/de/themenfelder/oekologischer-landbau/die-leistungen-des-oekolandbaus-fuer-umwelt-und-gesellschaft>

Eine Studie der Universität Koblenz-Landau zeigt, dass Insekten selbst in Naturschutzgebieten stark mit Pestiziden belastet sind, und fordert pestizidfreie Pufferzonen von 2 Kilometern Breite um Naturschutzgebiete.

<https://www.uni-koblenz-landau.de/de/aktuell/archiv-2021/studiebruehlexpositioninsekten>

Die Studie „Umwelt- und Klimawirkungen des ökologischen Landbaus“ ergab eine Minderung von Treibhausgas-Emissionen von bis zu 50% im Ökolandbau im Vergleich zur konventionellen Landwirtschaft:

<https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/012-studie-oekolandbau-klimaschutz.html>

Zur Gemeinwohlprämie:

Es gibt Modelle, die öko-soziale Systemleistung landwirtschaftlicher Betriebe (auch monetär) quantifizieren können. Ein solches Modell wurde kürzlich in der LAG Landwirtschaft vorgestellt. Hierin liegt das Potenzial, das Gießkannenprinzip in der Ausschüttung von öffentlichen Geldern in der Landwirtschaft zu beenden und sie stattdessen an zukunftsfähige Methoden zu koppeln.

Unterstützer*innen

Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Nadine Mai (KV Pinneberg); Christof Martin (KV Rendsburg-Eckernförde); Markus Winkler (KV Schleswig-Flensburg); Ralph Sieber (KV Schleswig-Flensburg); Zoe Engel (KV Lübeck); Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn); Scarlett Schmit (KV Steinburg)

Ö4NEU Deponien nur an geeigneten Standorten – vorausschauend geplant!

Gremium: LAG Naturschutz/ Ökologie
Beschlussdatum: 22.02.2023
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

- 1 Der Landesparteitag von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein fordert seine
- 2 Vertreter*innen in der Landesregierung und der Landtagsfraktion auf, sich dafür
- 3 einzusetzen, dass im Rahmen der Neuerstellung von Regional- und
- 4 Landschaftsrahmenplänen landesweit geeignete Flächen für Deponien ermittelt
- 5 werden.
- 6 Eine Deponiestandortsuche muss rechtzeitig und ohne Zeitdruck erfolgen. Bei der
- 7 Auswahl dürfen nur fachliche Kriterien berücksichtigt werden.
- 8 Eigentumsverhältnisse sind hierbei kein geeignetes Auswahlkriterium.
- 9
- 10 Der Landesparteitag bittet alle GRÜNEN Vertreter:innen in der Landesregierung,
- 11 im Landtag und in den kommunalen Parlamenten, die Weichen hin zu einer
- 12 Kreislaufwirtschaft zu stellen.

Begründung

Es darf nicht sein, dass sich eine Deponiestandortsuche nur auf Flächen eines einzelnen Unternehmens beschränkt, die zu klein oder bereits anderweitig überplant sind. Die aktuell geplante Deponie bei Kosel liegt außerdem in direkter Nachbarschaft zu einigen der naturschutzfachlich wertvollsten Flächen des Landes, dem Naturschutzgebiet Bültsee und Schnaaper See, und in einem touristisch attraktiven Raum. Der Bültsee ist einer der letzten, als FFH-LRT 3110 geschützten, nährstoffarmen, kalk- und basenarmen Seen in Deutschland, der noch einen guten Erhaltungszustand aufweist. Der See und das Umfeld sind Lebensraum einer großen Zahl gefährdeter und teils sehr seltener Tier- und Pflanzenarten. Er ist als seltener Seentyp auch als Schutzobjekt der Wasserrahmenrichtlinie von besonderem Interesse und ist durch einen möglichen Eintrag von basenreichen Stäuben aus Beton oder Bauschutt stark gefährdet.

Unterstützer*innen

Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Jan Karthäuser (KV Ostholstein); Christof Martin (KV Rendsburg-Eckernförde); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Lasse Bombien (KV Rendsburg-Eckernförde)

ÜÖÄ Dringlichkeitsantrag EU - Europäische Industriepolitik als Chance für maritimes Schleswig-Holstein begreifen

Antragsteller*in: Rasmus Andresen + Oliver Brandt + Tobias Goldschmidt

Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

1 Antrag LPT

2 Antragsteller*innen:

3 Rasmus Andresen, KV Flensburg

4 Oliver Brandt, KV Herzogtum Lauenburg

5 Europäische Industriepolitik als Chance für maritimes Schleswig-Holstein
6 begreifen

7 Wir Grüne begrüßen den europäischen Green Deal als Rahmen zur Umsetzung der
8 Pariser Klimaziele. Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein bekennt sich zu den
9 grundsätzlichen Zielen des Green Deals. Wir wollen Schleswig-Holstein bis 2040
10 zum klimagerechten Vorzeigeland in der Europäischen Union machen.

11 Unser Bundesland hat das Potenzial, mit innovativen Unternehmen, Erneuerbaren
12 Energien und zivilgesellschaftlicher wie wissenschaftlicher Expertise zur
13 Modellregion für die Umsetzung des Green Deals zu werden.

14 Deshalb begrüßen wir, dass die EU-Kommission mit dem "Netto-Null-Industrie-
15 Gesetz" (NZIA) ihre industriepolitische Antwort auf den Inflation Reduction Act
16 in den USA und das europäischen Klimagesetzes vorgelegt hat.

17 Wir Grüne unterstützen, dass die EU-Kommission mit diesem Gesetz zum allerersten
18 Mal eine aktive und europäisch koordinierte Industriepolitik vorschlägt und
19 dabei den Übergang zur Netto-Null-Wirtschaft als Kompass für die Stärkung der
20 Wettbewerbsfähigkeit der EU und die massive Schaffung grüner Arbeitsplätze in
21 den Mittelpunkt stellt.

22 Schlüsseltechnologien wie Solar-, Wind- und Geothermie sollen als Netto-Null-
23 Technologien anerkannt werden und somit maßgeblich zum Erreichen unserer Klima-
24 und Energieziele für 2030 beitragen. Gemeinsam mit den Ausbau Gesetzen für
25 Erneuerbare Energien, die von uns Grünen in Berlin erkämpft wurden, werden sie
26 zu einem Boom und neuen Klimajobs führen. Dass die EU Kommission auch auf
27 Atomkraft setzt, kritisieren wir.

28 Schleswig-Holstein als Modellregion für eine klimagerechte Industrie.

29 Wir Grüne wollen das Potenzial, das durch die grüne Transformation entsteht,
30 stärker in Schleswig-Holstein nutzen. Wir wollen mit europäischen Fördermitteln
31 neue Ansiedlungen und Innovationen nach Schleswig-Holstein holen und unseren
32 Forschungsstandort im Bereich der grünen Transformation ausbauen. Deshalb wollen
33 wir auch mit europäischen Fördermitteln Forschung und Entwicklung für die grüne
34 Transformation an der Schnittstelle zwischen unseren Hochschulen und Unternehmen
35 ausbauen. Wir Grüne begrüßen eine grundsätzliche Reform des Strommarktdesigns
36 und setzen uns dafür ein, dass es stärkere regionale Anreize zur Förderung von
37 Erneuerbaren Energien gibt, beispielsweise durch günstigere regionale

38 Strompreise oder durch Investitionen in regionale Wertschöpfung. Faire
39 Netzentgelte, das Prinzip Nutzen statt Abschalten und die Schaffung regionaler
40 Preissignale im Strommarkt sind jetzt dringend erforderlich, damit der Norden
41 auf Basis der Erneuerbaren Energien zu einer echten Klimawirtschaftsregion
42 werden kann. Die einheitliche bundesweite Stromgebotszone passt in den vor uns
43 liegenden Etappen hin zu Klimaneutralität nicht mehr in die Zeit. Wir brauchen
44 starke und zukunftsfest geplante europäische Energienetze und ein
45 transformationsförderndes und auf die Kopplung der Sektoren ausgerichtetes
46 Energiemarktdesign.

47 Eine grüne Industriepolitik schafft gute Arbeitsplätze.

48 Eine grüne Industriepolitik sorgt für regionale Wertschöpfung. Deshalb ist es
49 uns wichtig, dass bei der Ansiedlungspolitik neben den Klimazielen auch gute
50 Beschäftigungsbedingungen in das Zentrum rücken. Schleswig-Holstein hat die
51 Chance, durch neue Industrieansiedlungen den Lohnkeller zu verlassen und neuen
52 Wohlstand in unser Bundesland zu holen. Wir brauchen dafür auch gute
53 Beschäftigungsbedingungen, um ausreichend Fachkräfte für Industrie- und
54 Handwerksberufe motivieren zu können. Gute Tarifabschlüsse und der Ausbau grüner
55 Technologien müssen miteinander einher gehen. Das gilt auch für die
56 Klimawirtschaft. Wir sind solidarisch mit den Arbeitnehmer*innen, die für
57 bessere Arbeitsbedingungen, gute Tarifabschlüsse und Betriebsräte in ihren
58 Unternehmen kämpfen. Deshalb unterstützen wir auch Arbeitskämpfe, wie den
59 Arbeitskampf der Service-Techniker*innen bei VESTAS.

60 Die maritime Wirtschaft mit Zukunftspotenzial.

61 Als Land zwischen den Meeren wollen wir Modellregion für den europäischen Green
62 Deal sein und sehen vor allem im maritimen Sektor die Chance, Vorreiter für
63 Innovationen zu werden. Der Zustand unserer Meere verpflichtet uns beim
64 Erreichen der Klimaziele einen besonderen Fokus auf die maritime Industrie zu
65 legen.

66 Schleswig-Holstein hat eine lange Schifffahrtstradition. Unsere Werften und
67 viele Unternehmen der maritimen Wirtschaft stehen vor großen Herausforderungen.
68 Der Anteil der Schifffahrt an den CO₂-Emissionen wird aufgrund einer stärker
69 werdenden Frachtverkehrs in den nächsten Jahren steigen. Durch die Jahrhunderte
70 lange Erfahrung haben wir aber auch besondere Kompetenzen, die wir nutzen wollen
71 um innovative Lösungen auf Klimakrise zu finden und der maritimen Wirtschaft bei
72 uns eine Zukunft zu geben. Durch den globalen Wettbewerb in der Werftindustrie
73 und aufgrund der allgemeinen Krise in der Schifffahrtsindustrie hat die Branche
74 in den letzten zwei Jahrzehnten stark gelitten.

75 Mit der Aufnahme der Seeschifffahrt in den Europäischen Emissionshandel, der
76 AFIR Regulierung inkl. Landstromregulierung und der FuelEU Maritime Verordnung,
77 die die Nutzung erneuerbarer und kohlenstoffarmer Kraftstoffe im Seeverkehr
78 reguliert, wird auf europäischer Ebene ein neuer regulatorischer Rahmen
79 vereinbart.

80 Die Schifffahrt steht vor einem großen Umbruch. Bei der Planung und dem Bau
81 neuer Schiffe werden Effizienz und emissionsfreie Antriebe eine große Rolle
82 spielen. Ein neuer Markt wird entstehen.

83 Ein Teil unserer maritimen Industrie hat sich bereits auf den Weg gemacht. Durch
84 den Net Zero Industry Act besteht die Chance, neben europäischen Mitteln auch
85 mehr nationale Mittel für die emissionsfreie Technologie zu mobilisieren.

86 Wir fordern die Landesregierung auf, sich aktiv im Bund und bei der EU dafür
87 einzusetzen, dass die maritime Wirtschaft in der Industriepolitik eine stärkere
88 Berücksichtigung findet und Norddeutschland zur maritimen Zukunftsregion wird.

89 Wir Grüne setzen uns dafür ein, dass die Landesregierung den Zukunftsdialog
90 maritime Wirtschaft zügig auf den Weg bringt und gemeinsam mit dem Hanseoffice
91 in Brüssel Maßnahmen ergreift, um unsere Region als maritimen Standort in Europa
92 zu stärken.

93 Begründung Dringlichkeit:

94 Der Net Zero Industry Act wurde am 16.3. durch die EU Kommission vorgestellt.

95 Die Fuel EU Maritime Regulierung wurde zwischen Europäischen Parlament und Rat
96 final am 23.3. verhandelt.

97 Die Staats- und Regierungschef*innen haben ihren Grundsatzbeschluss zur EU
98 Industriepolitik am 24.3. beschlossen.

Unterstützer*innen

Johann Brunkhorst (KV Rendsburg-Eckernförde); Marcel Beutel (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein);
Silke Backsen (KV Nordfriesland); Ulrike Täck (KV Segeberg); Daniel Stephen Kolmorgen (KV Kiel)